



# AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Amtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 03/2023

24. März 2023

## Windenergie und Photovoltaik

### Planungsgrundsätze überregionaler Planungsverband Oberfranken Ost und im Gemeindebereich Pottenstein

Die Energiewende ist nach den Vorgaben der Bundesregierung eine große Herausforderung und bedeutet, dass sich alle Gemeinden in ihrem Bereich intensiv mit der Suche nach geeigneten Standorten für Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen befassen müssen. Während das Verfahren für Windkraftanlagen in Verantwortung des Regionalen Planungsverbandes durchgeführt wird, obliegt es jeder Gemeinde, ggf. im Wege einer Bauleitplanung entsprechende Flächen für Freiflächen-Photovoltaik auszuwählen. Hierbei sind jedoch die unterschiedlichsten Belange zu berücksichtigen und die Geeignetheit genau abzuwägen.

Zur Vorbereitung der Stadtratssitzung im November 2022 wurde eine Vorlage erstellt, die bereits alle wesentlichen Kriterien als Empfehlung des Regionalen Planungsverbandes einschließlich der jeweiligen Begründung als Leitlinien zur Nutzung der Solarenergie enthalten hat. Weiterhin wurde - daraus abgeleitet - eine Karte möglicher Flächen erstellt. Durch den Stadtrat wurde festgelegt, dass über die vorgeschlagenen Kriterien für Windkraftanlagen wie auch hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaik im Zuge einer eigenen Klausursitzung zu beraten wäre. Es kam bereits zum Ausdruck, dass zur Vermeidung großen Flächenverbrauchs für Photovoltaik vorrangig vorhandenes Potential auf Dachflächen zu nutzen wäre, bevor größere Freiflächenanlagen entstehen sollen.

Wir möchten nunmehr frühzeitig die Bevölkerung mit einbeziehen und die Grundstückseigentümer dazu aufrufen, anhand der allgemeinen Kriterien des regionalen Planungsverbandes geeignete Flächen für mögliche **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** vorzuschlagen - oder auch mitzuteilen, wo keinesfalls entsprechende Anlagen entstehen sollten.

Die Vorschläge werden dann nach abschließender Festlegung der Kriterien durch den Stadtrat gewürdigt.

Natürlich besteht daraus kein Anspruch auf entsprechende Ausweisung etwaiger Flächen, da auch weitere technische oder wirtschaftliche Voraussetzungen zu beachten sind.

**Eine entsprechende Rückmeldung an die Stadt Pottenstein wäre bis spätestens 31. Mai 2023 erwünscht** (Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, E-Mail: [poststelle@pottenstein.bayern.de](mailto:poststelle@pottenstein.bayern.de)).

**Zur Orientierung bzgl. relevanter Kriterien wird unverbindlich die damalige Sitzungsvorlage an den Stadtrat nachfolgend abgedruckt:**

### Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Grundsatzdiskussion

In dem zurückliegenden Zeitraum gingen bei der Stadt Pottenstein Informationen über die mögliche Absicht, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten ein, so zum Beispiel 2021 für den „Bürgersolarpark bei Hohenmirsberg“, im Bereich Weidenhüll b. Lei. und im Bereich von Elbersberg.

Gemäß den Hinweisen vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr von 2021 werden PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird in aller Regel ausscheiden, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen wird.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans. Für die Festsetzung im Bebauungsplan bietet sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an. Im Bebauungsplan – wobei sich für derartige Projekte insbesondere ein Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinn von § 12 BauGB eignet – können dabei nähere Regelungen, z. B. über die überbaubaren Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (z.B. Einzäunung) und auch über gesetzlich notwendige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Zusammenhang mit der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. § 9 Abs. 1a BauGB) getroffen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen sowie ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2 Abs. 4 BauGB). Aufgabe und Inhalt der Umweltprüfung ist hierbei, alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes zusammenzuführen, zu prüfen und die Ergebnisse in dem Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorzulegen. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Stadt, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. In der Praxis geschieht dies in der Regel auf Antrag eines Investors bzw. Grundstückseigentümers. Die Gemeinde ist aber an die Standortvorgaben nicht gebunden und **sollte den Interessen des Betreibers stets gesamtheitliche Interessen gegenüberstellen**. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auswahlentscheidung für Standorte und Alternativen behandeln.

In diesem Zusammenhang sollte sich der Stadtrat damit befassen, in welchen Bereichen des Gemeindegebietes die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für vertretbar

angesehen wird. Der Regionale Planungsverband Oberfranken Ost hat zu diesem Zweck einen Leitfaden erarbeitet, der aufzeigt, worauf in der Planung besonders geachtet werden sollte. Diese Leitlinien Stand 27.04.2022 sind als Anlage beigefügt.

Kriterien für die Auswahl von geeigneten Flächen sind in der Leitlinie unter Ziffer 3 genannt.

Sogenannte „Konversionsflächen“, die in der Regel geeignet sind, sind im Gemeindegebiet Pottenstein nicht vorhanden.

Bzgl. den „eingeschränkt geeigneten“ bzw. „nicht geeigneten Flächen“ wird auf die beigefügte Karte verwiesen. Demnach sind nur die Gebiete um Hohenmirsberg, südlich von Pottenstein, im Bereich Kirchenbirkig, Regenthal und Waidach sowie östlich von Weidenhüll b. Lei. davon ausgenommen (die „weißen Gebiete“ in der Karte). Zum überwiegenden Teil befindet sich das Gemeindegebiet im Landschaftsschutzgebiet vom Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst („grün gepunktete“ Flächen).

Zu möglichen Standorten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten enthält der Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2014 nähere Ausführungen. Im Einzelfall ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auch in einem Landschaftsschutzgebiet nicht ausgeschlossen. Ein Bebauungsplan, dessen Festsetzungen bzw. Darstellungen den Regelungen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung widersprechen, sind grundsätzlich unzulässig. Maßstab für eine derartige Beurteilung ist in jedem Fall der jeweilige Schutzzweck der LSG-Verordnung. Nachdem die LSG-Verordnung zwar in § 5 kein Bauverbot, aber in § 6 eine generelle Genehmigungspflicht für Bauvorhaben vorsieht, ist die Aufstellung von Bauleitplänen nur möglich, wenn für die geplante bauliche Nutzung die Erteilung einer Erlaubnis nach diesen Bestimmungen rechtlich möglich ist und auch sonst nichts entgegensteht. Die LSG-Verordnung darf durch die nach dem Bebauungsplan zulässigen Veränderungen des Schutzgebietes jedoch nicht „funktionslos“ werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die LSG-Verordnung anzupassen. Zuständig hierfür ist aber das Landratsamt Bayreuth, als Untere Naturschutzbehörde.

Im Hinblick auf vorliegende und auch noch künftig zu erwartende Anfragen sollte daher der Stadtrat darüber beraten und diskutieren, in welchen Bereichen des Gemeindegebietes er sich die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen vorstellen kann. Dabei sind die verschiedenen Belange, wie sie unter Ziffer 4 und 5 der Leitlinie Solaranlage genannt sind, zu berücksichtigen.

Die so vom Stadtrat favorisierten Gebiete müsste dann mit dem Landratsamt Bayreuth abgestimmt werden, um weitere mögliche Verfahrensschritte zur Konkretisierung abklären und vornehmen zu können.

## **Leitlinien zur Nutzung der Solarenergie in der Region Oberfranken-Ost (Stand: 27. April 2022)**

### **1. Das Potenzial der Solarenergie ist in allen Teilen der Region bestmöglich zu erschließen und zu nutzen:**

#### Begründung:

Nach Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Zunehmend wird dabei deutlich, dass zur Realisierung der bundesweit beschlossenen Energiewende, die den Ausstieg aus der Kernenergie und Kohlenutzung beinhaltet, Solarenergie in weitaus höherem Umfang genutzt werden muss.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Ausbau der Solarenergienutzung nicht nur dem Erreichen von Klimazielen und einer möglichst hohen Unabhängigkeit von Energie-

importen dient, sondern auch einen entscheidenden Standortvorteil für bestehende sowie die Ansiedlung von neuen Industrie- und Gewerbebetrieben darstellt. Derartige Überlegungen müssen daher schon bei der Planung und Standortwahl, insbesondere für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, eine wichtige Rolle spielen.

Unter dem Begriff Solarenergie wird sowohl die Photovoltaik als auch die Solarthermie verstanden. Deren Nutzung hat in den vergangenen Jahren wie in ganz Bayern auch in der Region Oberfranken-Ost in erheblichem Umfang zugenommen. Die Grundlagen hierfür liegen sowohl in der kontinuierlich steigenden Rentabilität und den sinkenden Preisen der Solarmodule als auch in der erweiterten Förderkulisse im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Als entscheidende Kriterien für die effiziente Nutzung von Sonnenenergie sind generell die mittlere jährliche Globalstrahlung sowie die mittlere jährliche Sonnenscheindauer am jeweiligen Standort heranzuziehen. Nach dem Bayerischen Energieatlas ist in der gesamten Region die verstärkte Nutzung dieser regenerativen Energiequelle mit Blick auf den Ertrag technisch und wirtschaftlich möglich.

Zu unterscheiden sind bei der Nutzung der Solarenergie auf Gebäuden, die zu großen Teilen im Siedlungsbereich verortet sind und die außerhalb der Siedlungsgebiete gelegenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Erstere sind durch regionalplanerische Ansätze nicht zu steuern, während dies bei letzteren durch regionalplanerische Konzepte möglich ist.

Um in den Regionen eine einheitliche Anwendung der Kriterien und Steuerung von PV-Freiflächenanlagen zu erreichen, können Regionale Planungsverbände für PV-Freiflächenanlagen Steuerungskonzepte erstellen. Diese können unter regionsweit einheitlicher Anwendung tatsächlicher und planerischer Ausschluss- sowie Restriktionskriterien den Potenzialraum für PV-Freiflächenanlagen ermitteln. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können als regionales Steuerungskonzept in die Regionalpläne übernommen werden. Diese Vorgaben auf regionaler Ebene können den Gemeinden die Ersteinschätzung von Anfragen zur Errichtung raumbedeutsamer PV-Freiflächenanlagen erleichtern.

### **2. Das Potenzial der Solarenergie soll in geeigneten Siedlungsgebieten, insbesondere in bebauten Bereichen, aber auch beim Bau von Gewerbe-, Industriebauten sowie Wohngebäuden und der Überdachung von Parkplätzen soweit möglich für die Wärme- und Stromproduktion genutzt werden.**

#### Begründung:

Solaranlagen auf Hausdächern werden sowohl für die Eigenversorgung als auch für den Stromverkauf ins Netz genutzt. Je nach Größe lassen sich folgende Varianten unterscheiden:

- Kleine Anlagen mit weniger als 10 kWp finden sich bayernweit auf vielen Einfamilien- oder Reihenhäusern. Bei durchschnittlich 3 – 4 Haushaltsmitgliedern reicht die auf diesen Dächern erzeugte Strommenge rechnerisch bereits für deren Selbstversorgung mit Strom aus.
- Photovoltaikanlagen der mittleren Größe (10 – 100 kWp) liefern etwa die Hälfte des Solar-Stromes. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Aufdachanlagen (z. B. auf Mehrfamilienhäusern und auf gewerblich oder landwirtschaftlichen genutzten Gebäuden).
- Anlagen mit mehr als 100 kWp maximaler Leistung sind meist großflächige Dachanlagen.

Damit leistet Solarenergie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, sondern stellt auch einen bedeutenden Faktor in der regionalen Wertschöpfung dar. Dieses Potenzial gilt es auch in der Region Oberfranken-Ost zu nutzen.

Solaranlagen auf Industrie- und Gewerbebauten, auf Gebäuden des großflächigen Einzelhandels und Wohngebäuden, aber auch auf überdachten Parkplätzen reduzieren

den Bedarf an Freiflächen-Photovoltaikanlagen und tragen so dazu bei, dass dringend in der Landwirtschaft benötigte Flächen geschont werden. Darüber hinaus können Solaranlagen im privaten und kommunalen Bereich zum Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele beitragen.

### **3. Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll flächensparend erfolgen und falls möglich eine Mehrfachnutzung der Fläche zulassen.**

**In der Regel geeignet für den Bau von Freiflächensolaranlagen sind**

**Konversionsflächen,**

- **Abfalldeponien sowie Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,**
- **Flächen entlang größerer Verkehrsstraßen (Schienenwege sowie Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen**

**soweit keine andere Nutzungen vorgesehen sind.**

**Eingeschränkt geeignet für den Bau von Freiflächensolaranlagen sind:**

- **Landschaftsschutzgebiete**
- **Regionalplanerische Vorbehaltsgebiete**
- **Flächen im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern**

**Grundsätzlich nicht geeignet für den Bau von Freiflächensolaranlagen sind:**

- **folgende naturschutzfachlich geschützte Flächen: Naturschutzgebiete, amtlich geschützte Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler sowie rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Wiesenbrütergebiete, Natura 2000-Gebiete**
- **Zonen I und II der Wasserschutzgebiete sowie der Heilquellenschutzgebiete**
- **amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete**
- **natürliche Fließgewässer, natürliche Seen**
- **regionalplanerische Vorranggebiete**
- **regionale Grünzüge und Trenngrüne**

#### Begründung:

Photovoltaikanlagen gehören heute zu den günstigsten Erneuerbare-Energien-Technologien. Bayern ist als Bundesland mit überdurchschnittlich günstigen solaren Strahlungsverhältnissen führend beim Einsatz von Photovoltaik. Die installierte PV-Leistung ist nicht nur in Bayern, sondern insbesondere auch in der Region Oberfranken-Ost in den letzten Jahren permanent gestiegen. Aufgrund grundlegender Reformen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz und sinkender Stromgestehungskosten hat sich Photovoltaik immer mehr in den Strommarkt integriert. Sie leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, sondern stellt auch einen bedeutenden Faktor in der regionalen Wertschöpfung dar. Dieses Potenzial der Photovoltaik gilt es auch in der Region Oberfranken-Ost zu nutzen.

Im Rahmen der Bayerischen Freiflächenverordnung können in Bayern Projekte auf Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten umgesetzt werden. Ziel im Bayerischen Energieprogramm ist es, dass die Photovoltaik im Jahr 2025 einen Beitrag von bis zu 25 Prozent der bayerischen Bruttostromerzeugung leistet.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen jedoch häufig Eingriffe in das Landschaftsbild dar und können eine Vielzahl konkurrierender Nutzungen negativ beeinflussen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert generell eine gemeindliche Bauleitplanung. Auf die Aufstellung von Bauleit-

plänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Stadt oder Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten oder nicht. In der Praxis geschieht dies auf Antrag eines Investors bzw. Grundstückseigentümers. Die Gemeinde ist aber an dessen Standortwünsche nicht gebunden und sollte die Interessen des Betreibers gegenüber gesamtheitlichen Interessen abwägen. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auswahlentscheidung für Standorte und Alternativen behandeln.

Insbesondere auch bei einer hohen Zahl von zu erwartenden Ansiedlungswünschen für PV-Freiflächenanlagen empfiehlt es sich für Gemeinden, städtebauliche Standortkonzepte zu erarbeiten und zu beschließen. Die Kommunen haben so die Möglichkeit, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang mit der Beanspruchung ihres Landschafts- und Landwirtschaftsraums zu bringen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind Standortkonzepte bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen und bieten damit gute Steuerungsmöglichkeiten für PV-Freiflächenanlagen.

Es lassen sich drei Kategorien unterscheiden:

#### **1. In der Regel für den Bau von Freiflächen-Solaranlagen geeignete Flächen**

Aus regionalplanerischer Sicht sollten bei der Suche nach Standorten für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zunächst die im Zielteil genannten Standorte in Betracht gezogen werden, da sie in der Regel nur ein geringes Konfliktpotenzial aufweisen.

##### Konversionsflächen

Im Sinne des EEG handelt es sich bei Konversionsflächen um brachliegende Militär-, Gewerbe- und Industrieflächen, die eine bauliche Umwandlung erfahren sollen. Meist ist der Wert solcher Flächen schwerwiegend beeinträchtigt, weil das Gelände durch seine vorherige Nutzung Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen aufweist, sodass es oft nur aufwändig zu sanieren ist und hier die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen eine sinnvolle Nachnutzung darstellen kann.

Bei Konversionsflächen können jedoch andere Nutzungen im Vordergrund stehen (z.B. naturschutzfachliche Belange oder Wohnungsbau- oder Gewerbeflächenplanungen), welche die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nicht zulassen.

##### Flächen neben Bundesautobahnen und auf Straßengrundstücken

PV-Freiflächenanlagen auf Flächen neben Bundesautobahnen und auf Straßengrundstücken, die nicht vom Straßenbausträger betrieben werden, unterliegen nicht dem Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB; ihre bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich regelmäßig nach § 35 BauGB. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Widmung als Straßenfläche sind diese Grundstücke der gemeindlichen Bauleitplanung entzogen. Aus straßenrechtlicher Sicht sind Photovoltaikanlagen auf Straßengrundstücken sonstige Nutzungen. Diese werden zwischen dem Straßenbausträger und dem Betreiber der Photovoltaikanlage durch zivilrechtlichen Vertrag geregelt. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Grundstücke an Bahntrassen.

##### Abfalldeponien sowie Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Der Stand der Altlastenbearbeitung steht in unmittelbarem Zusammenhang zur zeitlichen Abwicklung und Planungssicherheit eines PV-Anlagenprojektes. Bereits sanierte Standorte bieten die schnellsten Umsetzungsmöglichkeiten, während noch nicht abschließend erkundete Standorte die besten Synergieeffekte aufweisen können.

Bei länger brachliegenden Standorten kann es durch die Entstehung eines schützenswerten Bewuchses oder das Vorkommen zugewanderter, geschützter Tierarten zu einer naturschutzfachlichen Wertsteigerung der Flächen gekommen sein, die der Nutzung durch PV-Freiflächenanlagen entgegenstehen. Daher sollte unter möglichst frühzeitiger Beteiligung der örtlich zuständigen Naturschutz-

behörde geklärt werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Bauleitplanung möglich ist.

Freiflächen-PVA können regelmäßig nur auf Grundlage einer Bauleitplanung realisiert werden. Durch die förmliche Einbindung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung wird Transparenz hergestellt, was der Akzeptanz von Freiflächen-PVA im Außenbereich dient. Die Gemeinde muss den Bereich, in dem eine Freiflächen-PVA errichtet werden soll, in ihrem Flächennutzungsplan entsprechend darstellen. Hierzu kann sie eine „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ (Sondergebiet) darstellen.

Detaillierte Informationen finden sich im Ergebnisbericht "Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten" (LfU 2013) sowie im LfU-Merkblatt "Photovoltaikanlagen auf Deponien" (LfU 2015).

Stehen in einer Kommune keine der oben genannten Standorte zur Verfügung, sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Standorte gelenkt werden, durch die das Orts- und Landschaftsbild sowie der Naturhaushalt möglichst wenig beeinträchtigt werden. Um am Ende der Nutzungsdauer bleibende Schäden am Landschaftsbild zu vermeiden, bietet sich eine insolvenzsichere Rücklage für den Rückbau und die Entsorgung stillgelegter Freiflächen-Solaranlagen in Form einer vertraglichen Regelung zwischen der/den betroffenen Kommune(n) und dem Vorhabenträger an (Rückbaubürgschaft).

## 2. Eingeschränkt für den Bau von Freiflächen-solaranlagen geeignete Flächen

### Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete zählen zu den Standorten, die im Regelfall für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur bedingt geeignet sind und daher nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden sollten.

Eine Durchlöcherung und Verkleinerung der Landschaftsschutzgebiete können deren Homogenität und somit den Schutzzweck gefährden. Im Extremfall - wie zum Beispiel im Naturpark Frankenwald - kann die Verringerung des Anteils an Landschaftsschutzgebieten auch eine Gefährdung des Naturparkstatus bedeuten. Eine Gemeinde sollte nur dann eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet als Photovoltaik-freiflächenanlagen ausweisen, wenn sie gleichzeitig eine gleich große und geeignete Fläche zum Flächenerhalt des Landschaftsschutzgebietes zur Verfügung stellt.

Für PV-Anlagen in LSG sollte nur dann das Einvernehmen (bzw. die erforderliche Erlaubnis gemäß LSG-Verordnung durch die uNB) erteilt werden, wenn eine nachvollziehbare Sondersituation (z.B. eine deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes) vorliegt. Sollten dennoch Teilflächen von PV-Anlagen ausnahmsweise in LSG genehmigt werden, ist dies beim Kompensationsfaktor angemessen zu berücksichtigen.

### Regionalplanerische Vorbehaltsgebiete

In der Bauleitplanung sind die Grundsätze der Raumordnung bei nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen, für die Windenergienutzung sowie landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Bauleitplanung zwar abwägungsfähig, wobei ihnen aber entsprechend ihrer Zielsetzung im Vergleich mit anderen Belangen ein besonderes Gewicht zukommt. Daher ist eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik erforderlich.

Detaillierte Aussagen zu den jeweiligen Vorbehaltsgebieten finden sich in den entsprechenden Regionalplankapiteln.

### Flächen im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern

Flächen im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern sind nicht von vornherein als Standorte für die Ansiedelung von PV-Freiflächenanlagen ungeeignet. Bei der Bauleitplanung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Bei der Anpassung der Bauleitplanung für PV-Freiflächenanlagen an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) sind in denkmalpflegerischer Hinsicht gegebenenfalls insbesondere das Ziel und der Grundsatz gem. 8.4.1 LEP (GVBl 2013, S. 550) (Abschnitt 8.4 „Kultur“, 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes) zu beachten.

Vorhaben im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, soweit diese nicht durch eine baurechtliche Genehmigung, baurechtliche Zustimmung oder abgrabungsrechtliche Genehmigung ersetzt wird (Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz – BayDSchG). Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn dies zum Schutz eines Bau- oder Bodendenkmals erforderlich ist oder das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung eines Bau- oder Bodendenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen (Art. 6 Abs. 2, 7 BayDSchG). In der Regel ist es für die bauleitplanende Gemeinde erforderlich, bereits im Vorfeld einer Bauleitplanung, z.B. anlässlich der Erstellung eines Standortkonzepts, die für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Betracht kommenden Standorte zu ermitteln.

## 3. Grundsätzlich für den Bau von Freiflächen-solaranlagen nicht geeignete Flächen

### Naturschutzfachlich geschützte Flächen

Grundsätzlich nicht geeignet für den Bau von Freiflächen-solaranlagen sind aufgrund ihres Schutzzweckes Naturschutzgebiete, amtlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler sowie rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Wiesenbrüteregebiete. Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten, wo der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nach § 32 BNatSchG in der Regel naturschutzrechtliche- und -fachliche Erwägungen entgegenstehen. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in Bayern, Deutschland und der EU. NATURA 2000 beinhaltet die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogel-schutz-Richtlinie.

### Zonen I und II der Wasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete

Die Zonen I und II der Wasserschutzgebiete sind äußerst sensible Flächen für den Schutz des Trinkwassers und müssen deshalb wie die entsprechenden Schutzzonen der Heilwasserschutzgebiete der Region von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

### Amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

In festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete, wozu auch Sondergebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen zählen, in Bauleitplänen im Außenbereich untersagt (§ 78 Abs. 1 und 8 WHG). Da diese abflusshemmend und Treibgut stauend wirken, dient die Freihaltung dieser Gebiete dem unmittelbaren Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und hat einen besonders hohen Stellenwert für die Sicherheit und Lebensqualität der Gesellschaft.

### Gewässer

Bei PV-Anlagen auf Gewässern werden Photovoltaikmodule auf schwimmenden Unterkonstruktionen montiert. Die Unterkonstruktionen werden mit dem Gewässerbett über eine Vertäuung verbunden, sodass sich die schwimmenden Module an die Bewegungen des Gewässers anpassen können. In Bayern wurden in den vergangenen Jahren einige

Pilotprojekte gestartet, die alle auf durch Nassauskiesung entstandenen Gewässern installiert wurden.

Es ist davon auszugehen, dass schwimmende Solarsysteme in folgenden Punkten potenzielle Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben können:

- Überdeckung der Wasserfläche mit Auswirkung auf Vögel, die Verhältnisse unter Wasser (z.B. Schichtungsverhältnisse bei Seen),
- Auswirkungen auf die Gewässersohle durch Verankerungen,
- Veränderung der Lichtverhältnisse sowie der physikalisch-chemischen und biologischen Gewässerqualität im Wasserkörper,
- Eintrag von Stoffen aufgrund Auswaschung aus den Bauteilen oder des Einsatzes von Reinigungsmitteln,
- Gefahr von Stromfluss im Gewässer bei z. B. beschädigten Leitungen,
- Lichtmissionen (Effekte wie Reflexion, Spiegelung) mit Störwirkung u.a. für Vögel,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung einer naturnahen Umgebung.

Da bisher noch keine Erfahrungen bzw. Untersuchungen zu mittel- oder langfristigen Auswirkungen vorliegen, ist bei natürlichen Gewässern der Bau schwimmender Anlagen zu vermeiden.

#### Regionalplanerische Vorranggebiete

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Grundsätze der Raumordnung sind bei nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Vorranggebiete für den Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen und für Windenergienutzung sind als Ziele der Raumordnung zu beachten und müssen nach § 1 Abs. 4 BauGB auch bei der Bauleitplanung der Kommunen berücksichtigt werden und können daher nicht überplant werden.

#### Regionale Grünzüge

Regionale Grünzüge dienen nach Regionalplanziel B I 2.1.1 zur Gliederung von Siedlungsräumen, zur Klimaverbesserung und zur siedlungsnahen Erholung. In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die ihnen zugewiesene Funktion beeinträchtigen, unzulässig. Deren Lage und Umgriff bestimmen sich aus der Karte Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

#### Trenngrüne

In Ziel B I 2.3.1 werden zur Vermeidung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sowie zur Erhaltung und Sicherung von Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten Trenngrüne festgelegt. Deren Lage und Umgriff bestimmen sich aus der Karte Tektur zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist. Ihr regionalplanerischer Zielcharakter lässt eine Bebauung dort nicht zu.

#### **4. Die Belange des Orts- und Landschaftsbilds und des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung von Freiräumen für Erholung und Tourismus sollen berücksichtigt werden. Insbesondere soll das Umfeld von regional bedeutsamen Aussichtspunkten und kulturhistorisch bedeutsamen, landschaftsprägenden Bauwerken Berücksichtigung finden.**

#### Begründung:

Ein intaktes Orts- und Landschaftsbild trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei und ist entscheidend für die Akzeptanz von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann dann ausgegangen werden, wenn die Veränderung von

einem gegenüber den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig und störend empfunden wird bzw. das Vorhaben in seiner Umgebung als Fremdkörper in einem von gleichartigen Störungen weitgehend freigehaltenen Raum und damit als „landschaftsfremdes Element“ besonders in Erscheinung tritt.

Eine Abwägung muss diesbezüglich im konkreten Einzelfall erfolgen. Ob im Einzelfall eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes vorliegt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie

- der Art der benachbarten Nutzung (z.B. touristische Einrichtungen, Erholungseinrichtungen)
- dem Vorhandensein intakter Ortsrandbilder und intakter dörflichen Strukturen
- Entstehen einer umzingelnden Wirkung durch technische Infrastrukturen und/oder Abbaugelände
- der Größe von Ortsteilen (Verhältnismäßigkeit)
- der Topographie (Einsehbarkeit)
- der Strukturvielfalt (z.B. anhand Relief-, Biotop- oder Landnutzungsstrukturen)
- der natürlichen oder kulturellen Eigenart und Schönheit der betroffenen Landschaft.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Einbindung einer Freiflächen-Solaranlage in das Orts- und Landschaftsbild zu legen, wie zum Beispiel durch

- Anpassung der Planung an das vorhandene Relief (z.B. kein Durchbrechen der Horizontlinie)
- Einbettung an bestehende Vegetationsstrukturen (z.B. Waldkulisse)
- sichtverschattende Randeingrünung, Flächenuntergliederung durch den Erhalt
- ausreichend breite Freiflächenkorridore
- Höhenreduzierung von Modulen
- Verwendung von reflexionsarmen Modulen

Bei großen Freiflächen-Solaranlagen oder der Lage in empfindlichen Bereichen können daher ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), ein spezielles Sichtbarkeits-Gutachten und eine landsplanerische Beurteilung erforderlich werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird ab 10 ha als Umweltprüfung im Umweltbericht durchgeführt.

Besonders schützenswerte Landschaftsteile sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. Dies gilt neben unter bes. gesetzlichen Schutz stehenden Gebieten für besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen. Diese sind in der Karte 3 "Landschaft und Erholung" in der Regel als landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt oder finden sich in Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" des Regionalplans Oberfranken-Ost.

Regionstypische Orts- und Landschaftsbilder, regional bedeutsame Aussichtspunkte und kulturhistorisch bedeutsame, landschaftsprägende Bauwerke, aber auch landschaftsprägende Geländeerücken und Flusstäler sind die Grundlage für die Erholungs- und Tourismuslandschaften der Region Oberfranken-Ost.

Zur Beurteilung des Landschaftsbildes können das Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken-Ost sowie die Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" des Regionalplans mit den dort dargestellten Einstufungen des Landschaftsbildes, den visuellen Leitstrukturen und landschaftsprägenden Einzelelementen von sehr hoher und hoher Fernwirkung herangezogen werden. Hier ist besonders darauf zu achten, dass Blickbeziehungen von landschaftsprägenden Einzelelementen ausgehend, aber auch auf diese hingewirkt (sogenannte "Photoperspektive"), möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Diese manchmal schwer zu definierenden und sich regional stark unterscheidenden Faktoren sollten im Rahmen der

kommunalen Planungshoheit bei der Planung und Umsetzung von Freiflächen-Solaranlagen berücksichtigt werden.

Lokal können noch weitere Faktoren bei der Beurteilung von Freiflächen-Solaranlagen zu berücksichtigen sein, die regionalplanerisch nicht erkennbar sind, aber vor Ort eine wichtige Rolle spielen; dazu zählen beispielsweise Topographie, Verschattung, Erschließungsmöglichkeiten oder Netzanbindung. Sie müssen bei der Bauleitplanung ebenfalls als Abwägungsaspekte Eingang finden.

**5. Landwirtschaftlich bedeutende Böden sollen als wesentliche Produktionsfaktoren für den Bau von Freiflächen-Solaranlagen im geringst möglichen Umfang in Anspruch genommen werden.**

Begründung:

Die Region Oberfranken-Ost ist in seiner Gesamtheit ein sogenanntes landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet, welches gemäß EEG 2017 als Flächenkulisse für Photovoltaik-Förderung dient. Aufgrund der im Durchschnitt verhältnismäßig schlechten Bodenzahlen ist es von besonderer Bedeutung, diejenigen Flächen mit regional relativ günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorzusehen.

Dies gilt umso mehr, als nach Grundsatz B 5.4.1 des Regionalplans Oberfranken-Ost die Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden sollen. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.


Der diesbezügliche Richtwert kann in der Region Oberfranken-Ost allgemein mit einer Acker- bzw. Grünlandzahl von ca. 35 benannt werden.

Gerade aufgrund der großen Anteile mit durchschnittlichen bis schlechten Erzeugungsbedingungen in der Region Oberfranken-Ost verbleibt eine ausreichend große Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.


Andererseits tragen diese Böden überproportional zur Existenzsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben und damit auch zur regionalen Versorgung bei, da hier die Voraussetzungen zur Erfüllung der hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion gegeben sind. Sie sind wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von nachhaltig wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben und sollten deshalb nur in dem unbedingt notwendigen Umfang großflächig der konkurrierenden Freiflächen-Photovoltaiknutzung zugeführt werden. Gegebenenfalls wäre in diesen Bereichen eine Mehrfachnutzung der Fläche im Sinne von „Agrophotovoltaik“ anzustreben.

Bei den sogenannten Agri-Photovoltaikanlagen handelt es sich um Anlagen zur Doppelnutzung der Fläche für Landwirtschaft und Stromerzeugung. Dazu finden sich im Leitfaden "Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende" des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme eine Vielzahl von Hinweisen. Im "Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen" des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) aus dem Jahr 2014 und im Leitfaden "Beweidung von Photovoltaik-Anlagen mit Schafen" aus dem Jahr 2017 der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) finden sich detaillierte Hinweise zu diesem Thema.

Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen sollten auch die unter erheblichen Finanzaufwendungen durchgeführte oder geplante Flurbereinigungsmaßnahmen Beachtung finden, durch die effektiv zu bewirtschaftende Strukturen für die Landwirtschaft geschaffen wurden. Diese durch die Überplanung mit Freiflächen-Solaranlagen zu gefährden, sollte bei der Gesamtabwägung kritisch überprüft werden.




**ENERGIE-ATLAS**  
BAYERN




Bayerische Staatsregierung


**Legende**

Verwaltungsgrenzen - Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, gemeindefreie Gebiete

 Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, gemeindefreie Gebiete (Fläche)


 Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften (Fläche)


Landschaftsschutzgebiete

 Landschaftsschutzgebiet


Trinkwasserschutzgebiete in Bayern

**Trinkwasserschutzgebiete**


 festgesetzt

 planreif


Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

 Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

Vogelschutzgebiete


 Vogelschutzgebiet

Naturschutzgebiete

 Naturschutzgebiet


Vorranggebiet für Wasserversorgung

SIGNATUR

 Vorranggebiet für Wasserversorgung


Vorranggebiet für Bodenschätze

SIGNATUR

 Vorranggebiet für Bodenschätze


Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

SIGNATUR


 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze


Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

SIGNATUR

 Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Bodendenkmal

 Bodendenkmal (Benehmen nicht hergestellt)

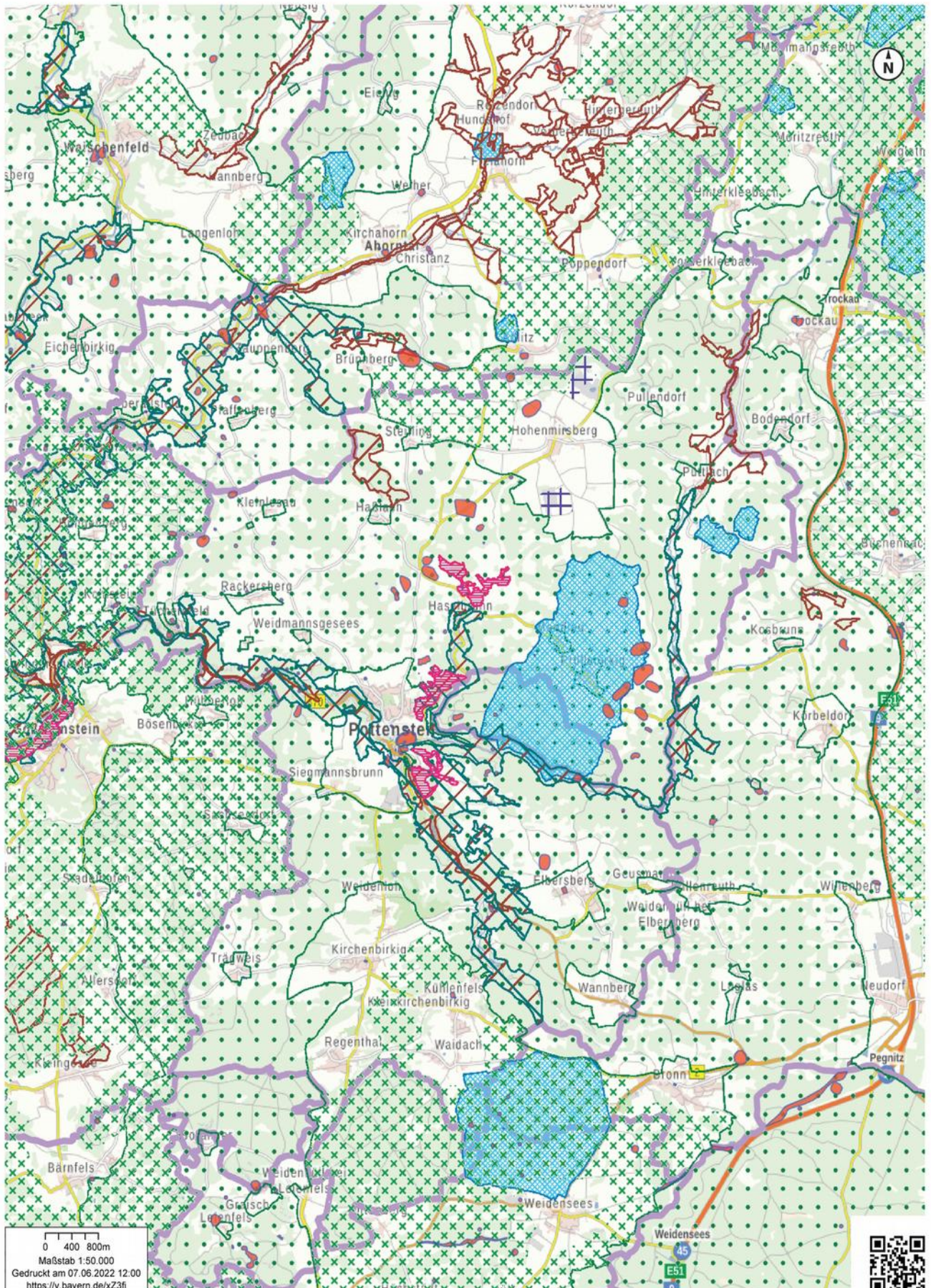
 Bodendenkmal (Benehmen hergestellt)



# ENERGIE-ATLAS

BAYERN

Bayerische Staatsregierung



0 400 800m  
Maßstab 1:50.000  
Gedruckt am 07.06.2022 12:00  
<https://v.bayern.de/xZ3fj>

## Wasserversorgungseinrichtung Pottenstein; Trinkwasseruntersuchungen

Bei der Wasserversorgungseinrichtung Pottenstein finden im ca. 14-tägigen Rhythmus mikrobiologische Untersuchungen des Trinkwassers statt, um Entwicklungen bzw. Auffälligkeiten bei der sporadisch auftretenden mikrobiologischen Belastung festzustellen. Mit den Untersuchungen wurde durch die Stadt Pottenstein die analab Taubmann GmbH, Mainleus, beauftragt.

Nach der letzten Veröffentlichung der Trinkwasseranalysen im Amtsblatt Nr. 01/2023 (Probenahmen 08.11.2022 – 09.01.2023) werden nachstehend die Ergebnisse der weiteren entnommenen Proben bekannt gegeben.

### Entnahme der Wasserproben: am Pumpwerk der Aschenbrunnenquelle

A = Probenahme vom 23.01.2023 B = Probenahme vom 06.02.2023  
C = Probenahme vom 20.02.2023 D = Probenahme vom 06.03.2023

		A	B	C	D		
mikrobiologische Untersuchungen	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	TrinkwV Grenzwert	Methode
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/1ml	7	7	3	2	100	TrinkwV 2001 a.F. § 15 (1c)
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/1ml	0	0	0	2	100	TrinkwV 2001 a.F. § 15 (1c)
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	0	DIN EN ISO 9308 (K12) (2017-9)
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	1	12	4	0	0	DIN EN ISO 9308 (K12) (2017-9)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	0	0	0	DIN EN ISO 7899 (K15) (2000-11)

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, 15. März 2023

gez.

Frühbeißer  
Erster Bürgermeister

## Stadtverwaltung, Tourismusbüro und Recyclinghof Pottenstein; Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14:00 – 18:00 Uhr

Zentrale / Vorzimmer Tel. 09243/708-0

Einwohnermelde-/Pass-/ Ordnungsamt Tel. 09243/708-30, -32 -33

Standesamt Tel. 09243 /708-18 oder -19

Kämmerei / Kasse Tel. 09243 / 708-22 / -26, -27

Haupt-/Bauverwaltung Tel. 09243/708-14, -15, -19

### Tourismusbüro:

Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

(ab Mai bis Oktober): Montag bis Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr

und Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 09243 / 708-41 oder -42

### Öffnungszeiten Recyclinghof:

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr und Samstag: 9:00 – 11:00 Uhr

## Fischwasser zu verpachten

Das städtische Fischwasser Prüllsbirkig steht ab 01. Juli 2023 zur Neuverpachtung an.

Das Fischwasser Prüllsbirkig beginnt oberhalb des Ortes Oberhauenstein bei der Einmündung des Griesbaches und endet an der Flurgrenze zwischen Prüllsbirkig und Püttlach. Das Gewässer ist ca. 3000 m lang.

Interessenten, die neben der Fischerei auch bereit sind, die Gewässer zu pflegen, bewerben sich bitte schriftlich mit Angabe eines Preisangebotes und Nachweis der Pachtberechtigung bis spätestens **30. April 2023** bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, E-Mail: [poststelle@pottenstein.bayern.de](mailto:poststelle@pottenstein.bayern.de).

STADT POTTENSTEIN Pottenstein, den 13.03.2023

gez.

Frühbeißer, Erster Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. April 2023**

**Redaktionsschluss: 17. April 2023**

Die online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter dem Link <https://www.pottenstein.de/amtsblatt> veröffentlicht.

**Am Donnerstag, den 06.04.2023 ist nachmittags bei der Stadtverwaltung Pottenstein in der Zeit von 14 – 18 Uhr kein Parteiverkehr!**

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.  
Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;  
Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim



## Aktion im Rahmen des Streuobstpaktes Bayern

### Bestellung von Obstbäumen

Im Rahmen des Streuobstpaktes Bayern besteht die Möglichkeit, für Kommunen und Vereine Gemeinschaftsaktionen zur Bestellung von Obstbäumen durchzuführen. Im Rahmen des Programms „Streuobst für alle“ kann die Beschaffung von Streuobstbäumen dergestalt gefördert werden, dass die Bäume unentgeltlich an Privatpersonen zur Pflanzung weiter gegeben werden können.

Gefördert werden **Streuobstbäume** (Hochstämme) **bestimmter Sorten entsprechend der Sortenempfehlung für Streuobst** sowie **weitere Arten**, beispielsweise Walnuss, Quitte, Esskastanie, Wildbirne, Eberesche, etc.

Im Rahmen des Programms können insgesamt **maximal 100 Bäume** bestellt werden. Für die Pflanzung und entsprechende Schutzmaßnahmen (Pfosten, Windschutz, etc.) ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Nachfolgend werden das förderfähige Kern- und Steinobst sowie weitere Arten aufgelistet; eine Bestellung kann nur im Rahmen der Verfügbarkeit in Aussicht gestellt werden. Die Abgabe erfolgt in üblichen Mengen eines Privatnutzers.

Die Zweckbindung beträgt mindestens 12 Jahre.

#### Förderfähiges Kern- und Steinobst (heimische Sorten):

- Tafeläpfel
- Mostäpfel
- Tafelbirnen
- Most- und Verarbeitungsbirnen
- Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen
- Süßkirschen

#### Weitere förderfähige Arten:

- Walnuss
- Quitte
- Maulbeere
- Esskastanie
- Wildbirne
- Eberesche

**Um Anmeldung der entsprechenden Baumarten mit Angabe der genauen Adresse bzw. des Pflanzortes mit Flurnummer an das Vorzimmer des Bürgermeisters (E-Mail: [poststelle@pottenstein.bayern.de](mailto:poststelle@pottenstein.bayern.de), Tel. 09243/708-0) wird gebeten.**

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 14.03.2023

gez. Frühbeißer, Erster Bürgermeister

## Stadt Pottenstein

Forchheimer Str.1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0



Die Stadt Pottenstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) für die Bauverwaltung

Die Einstellung erfolgt in Vollzeit (39 Stunden/Woche) und **unbefristet**.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Vorgänge der Bauverwaltung, insbesondere von Bauanträgen, Bauleitplanverfahren, Grundstücksangelegenheiten
- Mitwirkung bei Bauprojekten und sonstigen Maßnahmen der Stadt Pottenstein

#### Was Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenlehrgang I) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung
- Eigenverantwortung, Bürgerfreundlichkeit und selbständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Einstellung mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach den Bestimmungen des TVöD
- einen anspruchsvollen, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens Dienstag, den 18. April 2023** an die Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, z. H. Herrn Thiem-Förster, senden. Wir bitten Sie insbesondere anzugeben, ab wann Sie die Stelle antreten können. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt.

## Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurde bis zum 14.03.2023 der nachstehende Sterbefall beurkundet; die schriftliche Einwilligung der Angehörigen zur Veröffentlichung liegt vor:

17.02.2023:  
Frau Angelika Kunigunde Boywitz, geb. Frühbeißer,  
Regenthal

## Aktuelles aus dem Tourismusbüro

### Aktuelles Prospektmaterial

Die wichtigsten Prospekte für 2023 sind im Tourismusbüro erhältlich und auch in größeren Mengen verfügbar:  
Die Infobroschüre zur Pottensteiner Erlebnismeiße 2023, das aktuelle Gastgeberverzeichnis, die Gästezeitung Fränkische Schweiz 2023 und vieles mehr. Ein Besuch im Tourismusbüro lohnt sich also immer!



### Meldescheine

Alle Gastgeber bitten wir, sich für die Saison mit der benötigten Anzahl an Meldescheinen zu versorgen. Die Vordrucke sind wie immer im Tourismusbüro erhältlich.

### Zimmervermittlung – Datenpflege und Belegmeldungen

Alle Gastgeber, die ihren Betrieb online über [www.pottenstein.de](http://www.pottenstein.de) als vermittelbar eingestellt haben, werden gebeten, die Daten aktuell zu halten und auch die entsprechenden Belegzeiten für 2023 stets zu aktualisieren.

### Vermieterrundfahrt

Heuer findet wieder eine Rundfahrt für Gastgeber und Interessierte statt: Am **Donnerstag, 27. April 2023** steht der Besuch des **Naturparkzentrums Altmühltal** in Eichstätt und eine **Führung am Rothsee** auf dem Programm.

Anmeldungen sind beim Tourismusbüro möglich (info@pottenstein.de, Tel. 09243/708-41, -42).

Der Fahrpreis inkl. Führungen beträgt pro Person € 20,00. Das detaillierte Programm wird noch bekannt gegeben.

### Meldungen von Veranstaltungen

Wer für 2023 noch Veranstaltungstermine melden möchte, kann diese jederzeit per E-Mail an das Tourismusbüro ([info@pottenstein.de](mailto:info@pottenstein.de)) übermitteln. Die Termine werden im Internet, in der Presse und im Amtsblatt veröffentlicht.

## Pottensteiner Gesundheitstage 2023

Ein Termin zum Vormerken:

Die Pottensteiner Gesundheitstage 2023 finden vom

**08. - 21. Mai**

statt. Das Programm wird derzeit von unserem Team zusammengestellt.

Weitere Infos und das ausführliche Programm folgen.

Pottenstein, 10.03.2023

gez.  
Thomas Bernard  
Tourismusbüro Pottenstein

## Information für Senioren

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

hiermit erfolgt herzliche Einladung zu einer

**Osterbrunnenfahrt durch die Fränkische Schweiz  
am Donnerstag, den 13. April 2023.**

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 06.04.2023 bei der Stadt Pottenstein, Tel. 09243 7080.



Die Abfahrtszeiten sind wie Folgt:

- 13:45 Uhr: Pottenstein, Bayreuther Berg
- 13:50 Uhr: Pottenstein, Minigolf
- 14:00 Uhr: Elbersberg
- 14.05 Uhr: Weidenloh
- 14.10 Uhr: Kirchenbirkig /Kühlenfels/ Waidach/ Regenthal

Zum Abschluss der Fahrt ist ein Abendessen auf der Burg Waischenfeld geplant.

Der Fahrpreis beträgt bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen ca. 15,00 €/Person.

Ich würde mich freuen, wenn wir mal wieder einen schönen, gemütlichen Nachmittag miteinander verbringen könnten.

Ihr Seniorenbeauftragter  
Erwin Sebald

## „Klappstuhl-KulTour“ im Felsenbad Pottenstein

Die Veranstaltungsreihe Klappstuhl-KulTour macht mit ihrem Programm in diesem Jahr auch in Pottenstein halt.

Am **12.05.2023 um 20 Uhr** gastiert das Team von Klappstuhl-KulTour mit dem **Impro-Theater „OTTi-Nürnberg“** im Felsenbad Pottenstein.



Entsprechend dem Veranstaltungskonzept findet diese Kulturreihe an außergewöhnlichen Orten statt, wobei in der Regel die Gäste ihre Sitzgelegenheiten selbst mitbringen. Im Felsenbad Pottenstein stehen natürlich auch zusätzliche Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, wobei sich jedoch der veranstaltende Verein durch Spenden finanziert.

Die weiteren Veranstaltungen im Programm 2023 sind wie folgt:

- **25. März: Chorkonzert der Men's Voices**  
Ort: Schlosshof Hundshaupten, Hundshaupten 25, 91349 Egloffstein
- **30. April: „Hexentanz und Feuerzauber“** -  
Walpurgisnacht mit Sabine Lorenz in Eckersdorf
- **23. Juni: Ladies-Only-Party mit „Night Nurses“** -  
Die Open-Air-Geburtstagsparty für EBS.  
Ort: Stadtwerke Ebermannstadt, Betriebshof
- **15. September: „Viel Lärm um Nichts“** -  
Theater mit Shakespear Project des jtf  
Ort: an der Vexierkapelle Reifenberg
- **13. Oktober: Kino in der Schloss-Scheune**  
Ort: Schloss Oberaufseß
- **17. November: - „Trommelworkshop“  
mit Stefano Renzi**  
Ort: Alte Schule Wüstenstein, Wüstenstein 23,  
91346 Wiesenttal

Weitere Infos unter <https://www.klappstuhl-kultour.de/>

## Mitteilungen anderer Behörden und Stellen



der Landkreis Bayreuth  
Vielfalt & Visionen

### Umgang mit Reisighaufen und Hackschnitzelgut

Jedes Jahr wird der Gehölzschnitt von Bäumen und Sträuchern außerhalb des Waldes von Oktober bis 01.03. eines Jahres durchgeführt, um unsere heimischen Tiere in ihren Lebensstätten nicht zu stören oder zu beeinträchtigen.

Die Reisighaufen und/oder das Hackschnitzelmaterial bleiben oft liegen und werden in den meisten Fällen erst im April, Mai oder Frühsommer abtransportiert oder weiterverarbeitet.

Wir beobachten, dass Tiere diese Reisighaufen aber als Lebensraum nutzen, wenn diese nicht vor Mitte März entfernt werden. So bauen beispielsweise Vögel ihre Nester darin und brüten dort. Wird der Reisighaufen dann in der Brutzeit entfernt, verlieren die Tiere ihre Lebensstätte und ihren Nachwuchs.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Zudem ist auch die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund laut § 39 Abs. 3 BNatSchG verboten.

Um dies zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die durch Gehölzschnitt entstandenen Reisig-/Hackschnitzelhaufen, die bis jetzt noch nicht abtransportiert oder weiterverarbeitet wurden, **frühestens im Oktober und spätestens bis zum 15. März** nächsten Jahres abzutransportieren oder zu verarbeiten.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung der heimischen Tierwelt!

Landratsamt Bayreuth - Untere Naturschutzbehörde -

## Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

### Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen

#### Jagdgenossenschaft Mandlau - Haselbrunn

Termin: **Sonntag, 26.03.2023, 19:00 Uhr**  
Ort: **Gasthaus „Forsterstuben“, Haselbrunn**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bericht des Vorsitzenden und Bericht des Jagdpächters
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Bekanntgabe von Neuerungen durch den Vorsitzenden
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez.  
Josef Thiem  
Jagdvorsteher

#### Jagdgenossenschaft Püttlach - Vorderklebach

Termin: **Dienstag, 28.03.2023, 19:30 Uhr**  
Ort: **Gasthaus Persau, Püttlach**

#### Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Entlastung des Kassenführers und der Vorstandschaft
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
4. Wünsche und Anträge

gez.  
Georg Hümmer  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Regenthal – Kühlenfels

- Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen des  
Gemeinschaftsjagdreviers Regenthal-Kühlenfels -

Termin: **Samstag, 01.04.2023, 19:30 Uhr**  
Ort: **Gasthaus Zum Knopfloch, Waidach**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 09.04.2022
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2022/23
7. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Leihgebühren für Mulchgerät und Holzspalter
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

gez.  
Johannes Stiefler  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Trägweis

Termin: **Samstag, den 01.04.2023, 19:30 Uhr**  
Ort: **Gemeinschaftsscheune, Trägweis**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpachtnutzung
5. Sonstiges

gez.  
Klemens Heumann  
Jagdvorsteher

## Bund Naturschutz – Ortsgruppe Pottenstein

Die satzungsgemäße **Jahreshauptversammlung** findet am **Mittwoch, den 29.03.2023, 19 Uhr**, in der Sportgaststätte Zum Griechen, Jugendherbergsstraße 4, Pottenstein, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht der Vorstandschaft durch 1. Vorsitzenden Karl-Heinz Peters und 2. Vorsitzenden Dieter Hoch
5. Bericht der Kassenprüfung und Antragstellung auf Entlastung
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Vortrag von Dr. Lürs
8. Sonstiges, Bekanntgaben, Anträge, Wünsche



Der TSC Pottenstein 1909 e.V. lädt hiermit entsprechend den Regelungen in den vorgegebenen Satzungen zum **Vereinsjugendtag** und zur **Generalversammlung** ein.

### Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag des TSC Pottenstein findet am **Sonntag, den 30. April 2023** um **17:30 Uhr** in der Sportgaststätte Pottenstein, Bayreuther Berg, statt.

Dazu sind alle jugendlichen Mitglieder des TSC ab dem vollendeten 10. Lebensjahr sowie alle Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Vereins eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Vereinsjugendleitung
3. Entlastung der Vereinsjugendleitung
4. Neuwahl der Vereinsjugendleitung
5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Sonstiges

Anträge sind bis spätestens 26.04.2023 an den Vorstand der Vereinsjugendleitung des TSC Pottenstein zu richten.

gez.  
Achim Jänicke  
Vorsitzender der Vereinsjugendleitung

### Generalversammlung

Am **Sonntag, den 30. April 2023** findet um **18:30 Uhr** die satzungsgemäße Generalversammlung des TSC Pottenstein in der Sportgaststätte am Bayreuther Berg mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Spiel- und Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassiers
6. Bekanntgabe der Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder des TSC Pottenstein 1909 e.V. werden hiermit herzlichst eingeladen und gebeten, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

gez.  
Rainer Brendel  
Vorsitzender



## Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2023“ startete in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

*Geschulte Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung*

Im Jahr 2023 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden hierfür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr die Krankenversicherung im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

### 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

### Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

[www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

## Deutsche Post AG

### Änderungen im Filialnetz; Postfiliale in Pottenstein

Die Deutsche Post AG teilte der Stadt Pottenstein mit Schreiben vom 07.02.2023 mit, dass der Betrieb der bisherigen Postfiliale in der Hauptstraße 24, 91278 Pottenstein, zum 01.04.2023 endet.

Die neue Filiale wird am Montag, den **03.04.2023** im Geschäft „**Aricant-Service**“ - Schreibwarengeschäft von Frau Manuela Klein - **Hauptstraße 19, 91278 Pottenstein**, eröffnet.

**Die Öffnungszeiten sind Montag bis Samstag von 10 – 15 Uhr.**



### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 01 vom 19.01.2023 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Juragruppe, ZV Wasserversorgung, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz, zur Einsicht bereit gelegt (Art. 27 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

STADT POTTENSTEIN Pottenstein, den 13.03.2023  
gez.  
Frühbeißer, Erster Bürgermeister



der Landkreis Bayreuth  
Vielfalt & Visionen

### Betreuungsstelle des Landkreises Bayreuth

**Jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr** bietet die **Betreuungsstelle des Landkreises Bayreuth** im Rathaus der Stadt Pottenstein, Zi.-Nr. 2, **kostenlose Beratungen** an.

Um Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-33 wird gebeten.

Die Mitarbeiter/innen der Betreuungsstelle sind Ihr Ansprechpartner bei

- allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung
- Beratung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung (und deren Beglaubigung)
- Beratung und Unterstützung von gesetzlichen / ehrenamtlichen Betreuern oder Bevollmächtigten
- laufenden Betreuungsverfahren und bei der Ermittlung des Sachverhalts im Auftrag des Betreuungsgerichts

# Heimatprojekt Bayern

## Heimat - mehr als ein Gefühl

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG  
KOMPETENZZENTRUM KO-SIMA



### Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.<sup>1</sup>

### Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

### Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 – Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

### Die Themen der Vertiefungsprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

### Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert.

Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebseite möglich ([www.heimatprojekt-bayern.de](http://www.heimatprojekt-bayern.de)). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post.

Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

### Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebseite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune (Diese werden ausschließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar).

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

### Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist **ab sofort** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen heruntergeladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **7. Mai 2023** möglich.

### Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: [www.heimatprojekt-bayern.de](http://www.heimatprojekt-bayern.de)

### Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

#### Projektleitung und Projektteam:

- **Projektleitung:**  
Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:**  
Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

#### Kontakt:

Per E-Mail: [heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de](mailto:heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de)

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich): Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) – Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

[www.heimatprojekt-bayern.de](http://www.heimatprojekt-bayern.de)

<sup>1</sup> Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.



## Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.



### EIN „ABSCHIEDS-“GRUSS

In diesem Amtsblatt haben wir zwar keine aktuelle Veranstaltung anzukündigen, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen und Euch allen zu bedanken und in meiner Funktion als Vorsitzende des Elisabeth-Vereins nach 15 Jahren zu verabschieden.

Am vergangenen Samstag haben wir im Rahmen unserer Mitgliederversammlung eine Rückschau auf diese vielen Jahre des doch noch jungen Elisabeth-Vereins gehalten und die Fülle dessen - was in all diesen Jahren verwirklicht werden konnte - hat mich mit großer Demut und noch größerer Dankbarkeit erfüllt.

Und das ist nicht „mein Werk“, sondern das von all denen, die sich entschieden haben, JA zu sagen:

JA, dieses Engagement ist mir wichtig, da bringe ich mich ein.

JA, ich leiste (m)einen Beitrag, in welcher Form auch immer.

Und ebenso wichtig ist die Bereitschaft all derjenigen, die auch JA gesagt haben:

JA, mich interessiert diese Veranstaltung und ich nehme teil. JA, ich komme zu diesem Vortrag ...

JA, ich kann Unterstützung brauchen ...

JA, ich habe ein Frage, ein Anliegen ...

JA, ich kaufe auch mal im Elisabeth-Lädla ein ...

JA ...

All diese einzelnen kleinen Entscheidungen, Momente, Taten, haben den Verein zu dem werden lassen, was er ist. DANKE dafür - von ganzem Herzen.

Warum habe ich mich zu diesem Schritt entschieden, werden manche fragen. Zum einen bin ich in all meinen privaten Verpflichtungen zunehmend so eingebunden, dass ich der Aufgabe als Vorsitzende nicht mehr wirklich gerecht werden kann. Und darüber hinaus bin ich auch der Meinung, dass nach 15 Jahren dem Verein ein Wechsel gut tut.

Ich bin sehr dankbar, dass mit Karin Spörl, die bereits seit vielen Jahren maßgeblich die Arbeit des Vereins mitprägt, eine kompetente Nachfolgerin gefunden werden konnte. Karin wird mit all ihren Ideen und ihrem nahezu unermüdetem Engagement sowie einem sehr motivierten Vorstand die Arbeit des Elisabeth-Vereins gut weiterführen. Das ist ein großer Segen!

Und letztendlich ist der Abschied auch kein „ganzer“ Abschied. Denn dem Elisabeth-Verein bleibe ich treu und als Mitglied werde ich mich weiterhin in einzelnen Projekten und Veranstaltungen einbringen.

So wünsche ich uns allen weiterhin **viele gute Begegnungen**, so wie sie **Paul Weismantel** in seinem Gedicht beschreibt:

*„Gute Begegnung lässt sich weder befehlen noch  
bewerbstelligen,  
auch beim besten Willen nicht.  
Sie geschieht, einfach so - wie das Wunder.“*

*Gute Begegnung lässt sich weder herbeiführen noch  
machen,  
auch mit aller Kraft nicht.  
Sie wird geschenkt - wie die Gnade.“*

*Gute Begegnung lässt sich weder anordnen noch  
erzwingen,  
auch bei aller Liebe nicht.  
Sie ereignet sich - im Herzen.“*

*Gute Begegnung gelingt,  
wo wir bereit und füreinander offen sind,  
um voneinander zu empfangen,  
wo wir uns im eigenen Herzen anrühren und  
beschenken lassen.“*

Mit einem Gruß von Herzen,

Andrea Eichenmüller

Nähere Informationen zum Elisabeth-Verein  
auf unserer Homepage:  
[www.elisabeth-verein-pottenstein.de](http://www.elisabeth-verein-pottenstein.de).

## Kirchliche Nachrichten



### Katholischer Seelsorgebereich Pottenstein

Die aktuellen Gottesdienstordnungen der Pfarrgemeinden Elbersberg, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig und Pottenstein sind unter dem Link

<https://www.seelsorgebereich-pottenstein.de/gottesdienste/>

veröffentlicht.

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pottenstein

#### Gottesdienste im April in Pottenstein

**Freitag, 07.04.2023, 9.00 Uhr:**

Gottesdienst zum Karfreitag in der Johanneskirche

**Sonntag, 09.04.2023, 9.00 Uhr:**

Gottesdienst zum Ostersonntag **mit Abendmahl** in der Johanneskirche

**Sonntag, 23.04.2023, 9.00 Uhr:**

Gottesdienst zum Sonntag Misericordias Domini in der Johanneskirche

Aktuelle Veränderungen können Sie der Tagespresse und den Aushängen an der Kirche, am Rathaus und bei „Schmitt's Allerlei“ entnehmen.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihre Pfarrerin *Heike Öffner*

## Jehovas Zeugen

**Gottesdienste in Pegnitz, Norisstraße 22,  
91257 Pegnitz**

Teilnahme auch online möglich,  
Zugangsdaten unter Tel. 09270 8213

**„Sonntag, 26.03.2023, 10:00 Uhr:  
Öffentlicher Vortrag „Wir können zuversichtlich in die  
Zukunft schauen!“**

**Dienstag, 04.04.2023, 20:00 Uhr: Jährliche Gedenkfeier  
zum Todestag Jesu Christi**

**Sonntag, 09.04.2023, 10.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag:**  
„Eine loyale Versammlung unter der Führung Christi“

**Sonntag, 16.04.2023, 10.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag:**  
„Seinen Weg mit Gott zu gehen bringt Segen – jetzt und für  
immer“

**Sonntag, 23.04.2023, 10.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag:**  
„Wie man Satans Fallen meidet“

**Sonntag, 30.04.2023, 10 Uhr: Öffentlicher Vortrag:**  
Warum sollten wir bei Jehova Zuflucht suchen?



## 30 Jahre Regionalmanagement - 15 Jahre Region Bayreuth

Seit den 1990er Jahren unterstützt der Freistaat Bayern Regionalinitiativen in ganz Bayern finanziell bei der Umsetzung von regionalen Handlungskonzepten und Projekten zur Stärkung der Regionen. Seit 15 Jahren sind auch Stadt und Landkreis mit von der Partie.

Im Jahr 2008 wurde als gemeinsame Initiative die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR gegründet, die auf Grundlage eines gemeinsamen Regionalentwicklungskonzeptes mit der Arbeit begann. Die GbR gibt es seit 2015 nicht mehr, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stadt und Landkreis setzen jedoch weiterhin mit großer Tatkraft Projekte und Maßnahmen für die Region um. In den letzten 15 Jahren konnten so in der Region vielfältige Prozesse angestoßen und umgesetzt werden: Die Bioenergieregion, die nun in die Klimaschutzmanagements übergegangen ist, der Rot-Main-Auenweg, der Regionalpavillon auf der Landesgartenschau, das überregionale Projekt „Jean-Paul-Weg“, das gemeinsame Leerstandsmanagement mit den Regionen Hof und Wunsiedel, die Webseite markgrafenkultur.de, die Gründung der Dachmarke Bayreuther Land, die Plattform „Stay in Bayreuth“ und das Veranstaltungsportale der Region „Stadt, Land, Leben“ sind nur einige der vielen Projekte der regionalen Zusammenarbeit.

Im März 2023 wurden 30 Jahre Regionalmanagement bei einem Empfang im Bayerischen Wirtschaftsministerium gefeiert.

Mehr Infos zu allen Projekten unter [info@region-bayreuth.de](mailto:info@region-bayreuth.de).

## Beratungstage der Gründeragentur Bayreuth

In Kooperation mit der IHK für Oberfranken Bayreuth, der HWK Oberfranken und AktiviSenioren Bayern e.V. bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis monatlich individuelle, **kostenlose Beratungstage** zu Fragen rund um die Existenzgründung und die Betriebsübernahme an.

Die Beratung umfasst neben der Fördermittelberatung auch Fragen zum Unternehmenskonzept, Gründungsformalitäten, Finanzierung, Marketing und Kalkulation.

**Die nächsten Beratungstage finden statt am 06.04., 04.05. und 01.06.2023. Eine Voranmeldung unter Tel. 0921-728 158 ist erforderlich.**



Regierung  
von Oberfranken



## Lehrgang zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in 2023/2024

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die



Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

**Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.**

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: [www.reg-ofr.de/gnl](http://www.reg-ofr.de/gnl)

**Ansprechpartnerin:**

Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

E-Mail: [Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de](mailto:Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de)



**Fast 800 Faschingskrapfen**

Auch in diesem Jahr organisierte die Schülermitverantwortung (Schüler- und Klassensprecher) der Graf Botho-Schule Pottenstein wieder eine große Faschingskrapfen-Aktion. Die Mutter des zweiten Schülersprechers, Christine Thiem, erklärte sich erneut bereit, für die ganze Schule Krapfen zu backen. Insgesamt 760 Bestellungen waren es am Ende, die von Frau Thiem in der Nacht vor der Auslieferung gebacken wurden.

Bereits im letzten Schuljahr lieferte sie der Schule 500 Krapfen, aus deren Erlös ein großer Teil der Ukraine-Hilfe zu Gute kam. Auch heuer will die schulische SMV in ihrer nächsten Sitzung über die Verwendung des Erlöses entscheiden.



**ASB Kita Rasselbande Pottenstein**

**Rückblick auf die Faschingszeit**

Über eine Woche feierten wir in der Kita ausgelassen und hatten jeden Tag eine besondere Aktion. Am „Tag des Hutes“ musste jeder, der die Kita betrat, eine Kopfbedeckung tragen. An einem anderen Tag durften sich die Kinder schminken lassen.

Natürlich hatten wir auch eine große Faschingsparty, bei der die Kinder im ganzen Haus verschiedene Aktionen besuchen durften. Im Speiseraum war ein großes Büfett aufgebaut – vielen Dank für die Unterstützung an alle Eltern! In einer Gruppe fand wildes Disco-Treiben mit Luftballontanz usw. statt, in einer anderen standen viele bekannte Spiele auf dem Programm und in der dritten Gruppe wurde es etwas ruhiger gehalten.

Am Freitag den 17.02. waren unsere „Regenbogenkinder“, zur Faschingsfeier in der Graf Botho-Schule eingeladen.

Am Faschingsdienstag war „Pyjamaparty“ angesagt und mit Popcorn und einem Film ließen wir die Faschingszeit ausklingen.

Natürlich hat auch unsere Hortgruppe sich jeden Tag eine tolle Aktion einfallen lassen. An einem Tag bauten sich die „Hortis“ eine Photobox für lustige „Grimassen-Bilder“. Es wurden auch tolle Sachen aus Salzteig hergestellt und bunt bemalt.

Am Faschingsdienstag wurde im Hort ausgelassen gefeiert, des Weiteren wurden Kostüme vorgeführt und am „Schokobrunnen“ genascht.

Die Kita Rasselbande freut sich jetzt auf eine schöne Osterzeit mit den Kindern.

**Kreisjugendring Bayreuth**

**ANGEBOTE April bis Juni 2023**

**FRÜHLINGSFREIZEIT IN HAIDENAAB von Dienstag, 11. April bis Freitag, 14. April 2023**

Wir werden gemeinsam mit einem Bäcker unterschiedliche Leckereien herstellen, die Natur und die Tiere der Umgebung kennenlernen sowie die Möglichkeit bekommen, ein bisschen Theaterluft zu schnuppern.

- Ort/Zeit: Jugendstätte Haidenaab, Dienstag, 10.00 Uhr bis Freitag, 13.00 Uhr • Alter: 9 bis 14 Jahre • Kosten: 110,00 € (Übernachtung mit Vollverpflegung, 135,00 € für Kinder, die nicht aus dem Landkreis Bayreuth kommen)



**SCHULUNG „GRUPPEN, SPIELE UND KOOPERATION“ am Mittwoch, 26. April 2023**

Es geht um die pädagogischen Basics in der Jugendarbeit: Rollen, Gruppenphasen, Spielarten und Kooperation als Schlüssel gelingender Teamarbeit. Diese Themen gehen wir

sehr praktisch an und probieren viele Spiele gemeinsam aus.  
 • Ort: Landratsamt Bayreuth • Uhrzeit: 17.00 Uhr - 21.00 Uhr  
 • Kosten: 5,00 €

**FRÜHJAHR-SVOLLVERSAMMLUNG  
 am Donnerstag, 27. April**

Neben den Delegierten der Mitgliedsverbände und geladenen Gästen sind auch alle Interessierten bei der Vollversammlung willkommen, um sich über die Arbeit des Kreisjugendrings zu informieren.

• Ort: Wiesweiherhalle in Pegnitz • Beginn: 19.00 Uhr

**SOMMER(S)PASS  
 ab Montag, 01. Mai**

Der „Sommer(s)pass“ bietet bis zum Ende der Herbstferien die Möglichkeit, rund 90 Einrichtungen oder Veranstaltungen vergünstigt zu besuchen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Inhaber/innen eines Schülersausweises können den „Sommer(s)pass“ bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings, beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, im RW21 oder bei der Bürgeranlaufstelle im Landratsamt Bayreuth gegen einen Unkostenbeitrag von 1,00 € abholen.



**ERSTE-HILFE-KURS am Samstag, 13. Mai**



Ihr werdet von einem erfahrenen Ausbilder angeleitet, bei Notfällen in der Jugendarbeit die passenden Maßnahmen zu ergreifen und lernt, wie ihr in solchen Situationen ruhig bleiben könnt und wisst, worauf es ankommt.

• Ort: Malteser Schulungszentrum, Wirthstr. 2, Bayreuth  
 • Uhrzeit: 8.30 Uhr - 16.30 Uhr • Kosten: 15,00 €

**VOM FELD AUF DEN TISCH am Mittwoch, 31. Mai**

Wie wird eigentlich das Korn zu Brot oder der Nektar zu Honig? Die Antworten gibt es auf dem Bio-Erlebnishof Schrenker! Nicht nur auf den Weiden, Wiesen und Feldern erfahren wir, wo unsere täglichen Lebensmittel herkommen und wie sie verarbeitet werden. Auch die Tiere des Hofes tragen ihren Teil dazu bei, dass der Tisch stets reichlich gedeckt ist. Natürlich kommen auch das Spielen und der Spaß nicht zu kurz.

• Ort: Bio-Erlebnishof Schrenker, Treppendorf 5, 96142 Hollfeld • Uhrzeit: 9.30 Uhr - 15.30 Uhr • Alter: 6 bis 12 Jahre • Kosten: 10,00 €

**ACTION, ABENTEUER, ACHTERBAHN  
 am Donnerstag, 01. Juni**

Lust auf Action, Abenteuer, Achterbahn? Wir werden einen spannenden Tag im Erlebnispark verbringen. Dabei gibt es insgesamt 8 Themenecken zu erkunden, die sich über den gesamten Park erstrecken. Ob schnell und hoch hinaus oder eher entspannt und gemütlich, hier sollte für Jeden etwas dabei sein.

• Ort: Freizeitpark Belantis, Leipzig • Uhrzeit: 08.30 Uhr - 19.30 Uhr • Alter: 12 bis 17 Jahre • Kosten: 30,00 € (Eintritt und Busfahrt)

**fruchtBAR SCHULUNG am Samstag, 17. Juni**

Alle Gruppen, die sich die alkoholfreie fruchtBAR ausleihen möchten, können an dieser Schulung teilnehmen. Themen werden u. a. sein: Alkohol und Alkoholkonsum, Jugendschutz bei Veranstaltungen, Hygiene am Arbeitsplatz Bar, Mischen von alkoholfreien Cocktails.

• Ort: Landratsamt Bayreuth • Uhrzeit: 12.00 Uhr - 15.00 Uhr • Kosten: keine



**SCHULUNG „AUFSICHTSPFLICHT, JUGENDSCHUTZ  
 UND RECHTSFRAGEN“ am Samstag, 17. Juni**

Wo fängt Aufsichtspflicht an, wo hört sie auf und vor allem wer haftet, wenn wirklich etwas passiert?

Ihr erhaltet Einblicke in die Themen Jugendschutz, Aufsichtspflicht und Haftung und könnt rechtliche Fragen dazu anbringen.

• Ort: Landratsamt Bayreuth • Uhrzeit: 9.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 • Alter: ab 15 Jahre • Kosten: 15,00 €

Anmeldung über die entsprechenden Formulare auf der Homepage.

**Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:**

**Kreisjugendring-Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Tel.: 0921/728-198, Fax: 0921/728-88-198, E-Mail: [kreisjugendring@lra-bt.bayern.de](mailto:kreisjugendring@lra-bt.bayern.de)**

Internet: [www.kjr-bayreuth.de](http://www.kjr-bayreuth.de)

**Veranstaltungen im März/April**

**Für die Durchführung der Veranstaltung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.**

**Jeden Samstag, 16:00 Uhr:**



Pottenstein: „**BierStadtFührung**“: Erleben Sie über 500 Jahre bayerisches Reinheitsgebot im Herzen der Fränkischen Schweiz! Folgen Sie dem „Stadtherold“ und lernen Pottenstein bei einer informativen Stadtführung zum Thema Bier kennen.

Dabei erfahren Sie Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei verschiedene, typische fränkische Biere testen.

Dauer: etwa 2 Stunden (Stadtführung und Einkehr mit drei Schoppen einheimisches Bier á 0,25 l).

Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein, Preis: 18,00 €/Person (vor Beginn der Führung bar beim Exkursionsleiter zu bezahlen). Anmeldung erforderlich: Mobil: 01575 2713310 - WhatsApp – E-Mail: [info@pottenstein.holiday.com](mailto:info@pottenstein.holiday.com)

Pottenstein: „**Nachtwächter-Tour**“ mit Thomas Büttner. Folgen Sie dem Nachtwächter mit seiner Hellebarde und der Laterne durch die dunklen Gassen der abendlichen Stadt.

Dabei erfahren Sie Wissenswertes über den Beruf des „Nachtwächters“ und das mittelalterliche Felsenstädtchen.

Optional trinkt der „Nachtwächter“ nach der Führung mit seinen Gästen noch einen „Gute-Nacht-Trunk“.

Dauer: etwa 1,5 Stunden  
Kosten: 10,00 €/Erwachsene,  
5,00 €/Kinder (6 – 15 Jahre)

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0157 52713310 - WhatsApp -

E-Mail: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)



#### Termine:

- Freitag, 24.03.2023, 20:00 Uhr
- Freitag, 31.03.2023, 20:00 Uhr
- Samstag, 08.04.2023, 20:00 Uhr
- Freitag, 14.04.2023, 20:00 Uhr
- Freitag, 21.04.2023, 20:15 Uhr
- Freitag, 28.04.2023, 20:30 Uhr



Pottenstein: **„Brot & Bier - die fränkisch, kulinarische Stadt-Tour zum Genießen!** Wissen Sie, wo die Heilige Elisabeth das Rosenwunder gewirkt hat, wo sich das Brot in Rosen verwandelt hat?

Brot galt unseren Vorfahren als Heilig vom Schöpfer geschenkt, doch bevor am Backhaus gebacken wurde, waren viele Handgriffe notwendig. Folgen Sie dem „Stadtherold“ durch das historische Pottenstein. Dabei

erfahren Sie Wissenswertes über „Brot & Bier“, zum kulinarischen Abschluss wird eingekehrt (Schmalzbröte und 0,5 l fränkisches Bier sind inklusive).

Der kulinarische Rundgang mit Einkehr dauert etwa 2 Stunden und kostet 14,00 €/Erw., 7,00 €/Kinder (6 – 15 Jahre).

Anmeldung erforderlich: Mobil: 01575 2713310 - WhatsApp - Email: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)

#### Termine:

- Samstag, 25.03.2023, 17:00 Uhr: - PREMIERE -
- Freitag, 31.03.2023, 18:00 Uhr
- Freitag, 07.04.2023, 18:00 Uhr
- Donnerstag, 13.04.2023, 17:30 Uhr
- Freitag, 21.04.2023, 18:00 Uhr
- Freitag, 28.04.2023, 18:00 Uhr

„Gruselführung durch Pottenstein“ mit Thomas Büttner. Erfahren Sie mehr über die schaurigen Erlebnisse des Totengräbers und lassen Sie sich von ihm in seine Welt voller gruseliger und Furcht einflößenden Geschichten entführen.

Dauer: etwa 1,5 Stunden, Kosten: 10,00 €/Erwachsene, 5,00 €/Kinder (10 -14 Jahre)

Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein

Anmeldung erforderlich: Mobil: 01575 2713310 - WhatsApp - Email: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)

#### Termine:

- Samstag, 25.03.2023, 20:00 Uhr
- Samstag, 01.04.2023, 20:00 Uhr
- Donnerstag, 06.04.2023, 20:00 Uhr
- Samstag, 15.04.2023, 20:15 Uhr

Pottenstein: **„Historische Tour mit dem Stadtherold“.** Der Stadtherold weiß viel Wissenswertes über den Ort, über das alte Felsenstädtchen.

Dauer: etwa 1,5 Stunden, Kosten: 10,00 €/Erwachsene, 5,00 €/Kinder (6 – 15 Jahre).

Anmeldung erforderlich: Mobil: 01575 2713310 - WhatsApp - E-Mail: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)

#### Termine:

Donnerstag, 06.04.2023, 14:00 Uhr

Mittwoch, 12.04.2023, 14:00 Uhr

Sonntag, 16.04.2023, 11:00 Uhr

Sonntag, 30.04.2023, 14:00 Uhr

Pottenstein: **„Führung mit dem Scharfrichter“** - Lernen Sie das Scharfrichtermuseum und das Felsenstädtchen Pottenstein bei einer etwas anderen Stadtführung kennen.

Dauer: etwa 1,5 Stunden (Besuch des Scharfrichtermuseums und eine komplette Stadtführung)

Preis: Erwachsene: 15,00 €/Person ab 16 Jahre, inkl. Führung und Besuch des Scharfrichter-Museums, Kinder: 12 – 15 Jahre: 10,00 €.

Anmeldung erforderlich! Mobil: 01575 2713310 - WhatsApp - Email: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)

#### Termine:

Sonntag, 09.04.2023, 14:00 Uhr

Sonntag, 23.04.2023, 14:00 Uhr

Pottenstein: **„Fasten und Wandern“** mit Gabriela Kühne-Winkel und Wolfgang Winkel. Wandern Sie mit uns auf romantischen Pfaden durch das Püttlachtal, zur Burgine Neideck - der Wiege der Romantik, auf dem „Fuchsweg“ nach Stierberg, zur Teufelhöhle, durch den geheimnisvollen Druidenhain – einem eindrucksvollen vorweltlichen Heiligtum. Genießen Sie den Blick von der Burgine Streitberg auf das herrliche Wiesental oder besuchen Sie Gößweinstein mit seiner Basilika. Unser Seminarhaus ist das Hotel Schwan\*\*\* in Pottenstein.

Ablauf (variabel in Abstimmung mit der Gruppe): Morgenmeditation, Gymnastik oder Qigong, Kreistanz, „Fastenfrühstück“ mit Morgenrunde, gemeinsames Wandern ca. 10 km, Rückkehr und Ruhe, wohlschmeckende Gemüsesuppe, danach: Vorträge, Atem-/ Körperübungen, Zeit für Sauna oder einfach Zeit für sich selbst - je nach Bedürfnis!

#### Termine:

- Samstag, 01.04.2023 - Freitag, 07.04.2023
- Montag, 10.04.2023 - Sonntag, 16.04.2023
- Sonntag, 16.04.2023 - Samstag, 22.04.2023

Mehr Infos und Anmeldung unter:

<https://www.fastenwandernundmehr.de/>

#### **Sonntag, 26.03.2023, 9:30 Uhr:**

Heimatwanderung mit dem DAV Bayreuth rund um Pottenstein. Tour: Pottenstein - Mariental - Hohenmirsberger Platte - Hubertuskapelle - Prüllsbirkig - Pottenstein, Wanderstrecke: ca. 15 km, eine Einkehr ist am Schluss geplant.

Treffpunkt: Pottenstein, Parkplatz Püttlachtal/Mariental

Wanderstöcke werden empfohlen.

Infos und Anmeldung bei Herrn Reinhard Bäuerlein, Tel. 09241 3249.

#### **Sonntag, 26.03.2023, 10:00 Uhr:**

**Pottenstein: „Frühlingstour durchs Püttlachtal“**, Leichte bis mittelschwere Wanderung, ca. 15 km, 280 hm hoch + runter. Treffpunkt/Start: 10:00 Uhr Tourismusbüro Pottenstein, Rückkehr ca. 16:30 Uhr in Pottenstein. Gemeinsame Schlusseinkehr möglich!

Bitte mitnehmen: dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackverpflegung (Essen/Snacks und Getränke).

Kosten: Erwachsene 12,00 € / Kinder: 10 bis 16 Jahre 5,00 €, Barzahlung am Tag der Tour. Anmeldung: Per Telefon, WhatsApp oder per Mail bis zum Vortag 12:00 Uhr unter: 0176 80083241, [info@fraenky-tours.de](mailto:info@fraenky-tours.de)

Hunde können bei der Tour leider nicht mit, bitte haben Sie dafür Verständnis.

Teilnehmer 5 bis 15 Personen. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Änderungen vorbehalten!

### Montag, 03.04.2023, 13:30 Uhr



Kirchenbirkgig: „**Jetzt wird gewerkelt!**“ Viele Vögel kehren aus ihren Winterquartieren zurück. Wir lernen mit Euch einige Vogelarten kennen und bauen gemeinsam passende Nisthilfen.

Du wirst staunen, wie unterschiedlich manche Vögel gerne wohnen! Wenn du Spaß am Werkeln hast, dann

schnapp Dir Arbeitshandschuhe und eine Astschere und mach mit! Geeignet für Kinder ab 9 Jahren, Dauer: 2 ca. Stunden, Treffpunkt: Geschäftsstelle Naturpark, Lohweg 2, 91278 Kirchenbirkgig

Leitung: Ranger des Naturparks Fränkische Schweiz – Frankenjura e.V.

Anmeldung bis zum 27.03.2023 unter Tel. 09243 70197-43 oder [poststelle@naturparkinfo.de](mailto:poststelle@naturparkinfo.de).

Kleine Spende für Baumaterialien erwünscht!  
Bitte eine Brotzeit mitbringen!

**Sonntag, 09.04. und Montag, 10.04.2023, 19.30 Uhr:**  
**Pottenstein, Bürgerhaus: Theateraufführung der Komödie „Ein unvergesslicher Wahlkampf“**, Karten im Vorverkauf bei Schreibwaren Seyferth, Pottenstein und im Ahorntaler Einkaufsmarkt (siehe Seite 26)  
Es lädt herzlich ein: Landjugendgruppe Haßlach

**Mittwoch, 12.04.2023, 14:00 Uhr:**  
**Geführte Wanderung** rund um Pottenstein, Gehzeit ca. 3 Stunden, Treffpunkt vor dem Tourismusbüro am Rathaus, Wanderführer: Johann Brendel, Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich beim Tourismusbüro unter Tel. 09243 70842. Die Wanderung findet ab 5 Personen statt.

**Donnerstag, 13.04.2023:**  
Pottenstein: Osterbrunnen-Fahrt der Pottensteiner Senioren/innen (siehe hierzu auf Seite 10)

**Donnerstag, 13.04.2023, 19:45 Uhr**  
Pottenstein: „**Fledermausführung**“ - Wir laufen durch die abendliche Stadt Pottenstein, lauschen den interessanten Informationen des Exkursionsleiters und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit können wir Fledermäuse beim nächtlichen Ausflug sehr gut beobachten!  
Dauer: ca. 2 Stunden, Beitrag: 5,00 €  
Kinder bis 15 Jahre, 10,00 € Erwachsene  
Anmeldung bei Thomas Büttner: 015752713310 - WhatsApp - oder Email: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)



**Samstag, 15.04.2023, 09:00 Uhr**  
**Pottenstein: „Heldentour“** - Die Tour führt größtenteils über naturbelassene Wege und Pfade. Zunächst geht es ins Ailsbachtal und schließlich wieder über „auf & ab“ zurück nach Pottenstein.

Anforderungsprofil: mittlere bis gute Kondition, ca. 19 km, ca. 500 hm hoch + runter.

Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein. Gemeinsame Schlusseinkehr möglich!

Bitte mitbringen:

Dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackverpflegung (Essen/Snacks und Getränke).

Kosten: Erwachsene 14,00 €, Kinder: 10 bis 16 Jahre

6,00 €, Anmeldung: Per Telefon 0176 80083241, WhatsApp oder E-Mail: [info@fraenky-tours.de](mailto:info@fraenky-tours.de).

Hunde können bei der Tour leider nicht mit.



**Samstag, 15.04.2023, 19:30 Uhr:**  
**Pottenstein, Bürgerhaus: Theateraufführung der Komödie „Ein unvergesslicher Wahlkampf“**, Karten im Vorverkauf bei Schreibwaren Seyferth, Pottenstein und im Ahorntaler Einkaufsmarkt (siehe Seite 26)  
Es lädt herzlich ein: Landjugendgruppe Haßlach

**Mittwoch, 19.04.2023, 10:00 Uhr:**  
**Stadtrundgang durch die historische Altstadt: „Auf den Spuren der heiligen Elisabeth“**.  
Anmeldung erforderlich beim Tourismusbüro Pottenstein unter 09243 70841. Dauer 1,5 Stunden, ab 5 Personen, Teilnahme kostenlos.

**Samstag, 22.04.2023, 20:30 Uhr:**  
**„Hexenjagd im mittelalterlichen Pottenstein“**. *Wir schreiben das Jahr 1738 und dieses verheerende Stadtfeuer vor etwa zwei Jahren ist alleine dieser Hexe Anna zuzuschreiben. Es gibt ein halbes Dutzend Zeugen, die beobachtet haben wollen, wie die Hexe mit dem schwarzen Pulver Unheimliches vollzogen habe .. Praktiziert sie Zauberei und ist mit dem Teufel im Bunde? Es kommt letztendlich vor dem Bürgerhaus zur Anklage. Lassen Sie sich von uns in diese Welt voller Anklagen, Geheimnissen aus Magie und Furcht einflößenden Tatsachen entführen.*  
Dauer: ca. 1,5 Stunden, 12,00 €/Erwachsene, 6,00 €/Kinder (10 -14 Jahre).  
Anmeldung erforderlich: Mobil: 015752713310 - WhatsApp - oder Email: [info@die-fraenkische-schweiz.com](mailto:info@die-fraenkische-schweiz.com)

**Samstag, 29.04.2023, 10:00 Uhr:**  
Pottenstein: „**QiGong im Kurpark**“ anlässlich des „Welt-Qigong-Tages“. Jedes Jahr am letzten Samstag im April findet weltweit der Welt-Taiji-Tag und der Welt-Qigong-Tag statt, um den Menschen diese fernöstliche Bewegungskunst näher zu bringen. Wir üben gemeinsam unter freiem Himmel, genießen den erwachenden Frühling und kultivieren Körper und Geist. Die sanften QiGong-Übungen sind für jeden gut geeignet. Nutzen Sie gerne diese Gelegenheit, um QiGong kennenzulernen und die angenehme Wirkung persönlich zu erfahren. Treffpunkt: Kurpark Pottenstein, Am Kurzentrum. Bitte bequeme und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe anziehen.  
Dieses Angebot findet auch bei schlechtem Wetter statt und ist kostenlos.  
Leitung: Katja Prochazka, Tel: 0170 – 600 48 55

*Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!*

# POTTENSTEINER HEIMATGESCHICHTE



**Band 1:**

„Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“

erschienen 2019, 80 Seiten

**Preis € 9,80**

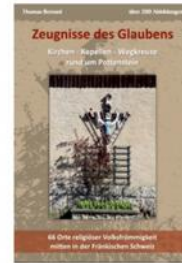


**Band 2:**

„Pottensteiner Sagenschatz – 70 Sagen und Geschichten zum Weitererzählen“

erschienen 2020, 48 Seiten

**Preis € 7,80**



**Band 3:**

„Zeugnisse des Glaubens – Kirchen, Kapellen und Wegkreuze rund um Pottenstein“

erschienen 2021, 80 Seiten

**Preis € 9,80**

Die Bücher sind im **Tourismusbüro Pottenstein**, im **Kaufhaus Seyferth** und in der **Total-Tankstelle Sabine Eiß** in Pottenstein erhältlich.

Telefonische Bestellungen: 09243/70841 (Zusendung mit Rechnung)

Bestellungen per Mail: [info@pottenstein.de](mailto:info@pottenstein.de) (Zusendung mit Rechnung)

Mehr Bücher, Wanderführer, Radwanderführer, Wander-, Rad- und Motorradkarten sowie weitere Literatur zur Region Pottenstein und der gesamten Fränkischen Schweiz sind im **Tourismusbüro Pottenstein** erhältlich.



*Das Märchenbuch (Verfasser: Stefan Frühbeißer) ist im **Tourismusbüro Pottenstein**, im **Kaufhaus Annemarie Seyferth** und in der **Tankstelle Pottenstein** erhältlich (14,90 €).*

# Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz



# REGION AKTUELL

15. Jahrgang  
170. Ausgabe

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

## DAS GOLDENE PEDAL 2023

### Bikeschaukel gewinnt bayerischen Radtouristik Preis

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. gewinnt den radtouristischen Award des ADFC Bayern. Der Preis wird zum dritten Mal auf der Reise- und Freizeitmesse f.re.e verliehen.

tionen zur Umweltbildung und Wissensvermittlung rund um den Erlebensraum Wald. Schon jetzt gelte das Gesamtkonzept als Vorbild für andere Regionen. Roland Weigert, Staatssekretär im

nen, dafür steht der Award Das Goldene Pedal.“ Martina Kiderle, Mitglied des Vorstands des ADFC Bayern und Tourismusbeauftragte: „Mit dem „Goldenen Pedal“ unterstützen wir die Verbreitung

besonders innovativer und kreativer radtouristischer Ideen und Projekte. Die diesjährigen preisgekrönten Angebote haben Vorbildcharakter. Wir wünschen uns noch viel mehr davon.“

In der Kategorie „Bestes Radtourismus Gesamtkonzept“ geht der Preis an den Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. mit dem Angebot „Bikeschaukel“, einem interkommunalen Lenkungs- und Tourismuskonzept im Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura. Die Bikeschaukel verbindet mehrere Mountainbike-Gebiete und -Angebote und richtet sich mit seinem



Foto: ADFC

nem niedrigen fahrtechnischen Anspruch an alle Radfahrenden: Familien mit Kindern, Naturradler:innen, Radwander:innen und Genussbiker:innen aller Altersstufen. Die Jury lobt besonders die kindgerechten Strecken, die ergänzt werden durch gezielte Ak-

Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: „Dem Bayerischen Wirtschaftsministerium ist es wichtig, dass gute Angebote auch die ihnen gebührende Sichtbarkeit erhalten. Diese Angebote entsprechend zu beloh-

kennung für unser Engagement, Konsens über die touristische Nutzung in unserer Fränkischen Schweiz herzustellen. Wir sehen darin aber auch den Auftrag, genau auf diesem Weg das Angebot weiter auszubauen und das Thema Radfahren zu stärken.“

Wolfgang Nierhoff, Vorsitzender ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.: „Das „Goldene Pedal 2023“ ist eine großartige landesweite Aner-



## Bayerntour

### Land.Gemeinsam.Gestalten-Tour macht Halt in Plech

Die ILE-Regionen Wirtschaftsband A9 und Franken-Pfalz haben sich gemeinsam für die "Land.Gemeinsam. Gestalten-Tour 2022/23" beworben und einen Zuschlag erhalten. Das „Theater für die Jugend“ gastiert am **Sonntag, 21.05.23** in Plech. Der Eintritt ist frei. Die Bewirtung erfolgt durch den Plecher Heimatverein. Weitere Infos online:

<https://land-gemeinsam-gestalten-tour.bayern/>



Die Schützengesellschaft Pottenstein trauert um ihr im Alter von 79 Jahren  
verstorbenes Mitglied, Herrn

## Manfred Heckel

Als einer der ersten Schützen nach der Wiedergründung der Schützengesellschaft Pottenstein e. V. war Manfred seit 1964 ein Teil unserer Gemeinschaft. Dabei übernahm er für mehrere Jahre wichtige Aufgaben als Sport- und später als Jugendleiter.

Wir verlieren einen treuen und engagierten Kameraden und werden Manfred in ehrentvoller Erinnerung behalten.



Schützengesellschaft Pottenstein  
Vorstandschaft und Mitglieder



### Hilfe bei psychischen Krisen

Krisen sind Teil des Lebens. Jede Veränderung, das Gefühl in einer Sackgasse zu stecken oder fehlende Perspektiven können zu einer psychischen Überlastung führen, aufgrund derer man sich professionelle Beratung und Unterstützung wünscht.

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser! Denn kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern.

**Die Leistungen des Krisendienstes sind für die Anrufenden kostenfrei.**

**0800 / 655 3000**

**- erreichbar rund um die Uhr -**

Der Krisendienst Oberfranken ist ein Teil des Netzwerks Krisendienste Bayern.

Betreiber der Leitstelle und der mobilen Einsatzkräfte vor Ort ist ein Verbund aus Trägern der Freien und Privaten Wohlfahrtspflege.

*Bezirk Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth*



Was finden Sie an unserer Region besonders **toll**?  
 Was **fehlt** Ihnen? Welche **Ideen** haben Sie?  
 Welche **Themen** sind für unsere Region in Zukunft wichtig?

**Jetzt bis zum 30. April  
online beteiligen**

Bringen Sie sich mit Ihren Ideen ein und unterstützen Sie uns dabei, die neuen Entwicklungsperspektiven für das **Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz** zu erarbeiten.

Verorten Sie Stärken, Herausforderungen und (Projekt-) Ideen in unserer digitalen Karte, der WikiMap.

i

Mitmachen + informieren können Sie sich ganz einfach online:  
**[www.beteiligung-wirtschaftsband.de](http://www.beteiligung-wirtschaftsband.de)**

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen auch schriftlich in den Rathäusern entgegen.





**Wirtschaftsband A9  
Fränkische Schweiz**

Gefördert durch:

Ländliche Entwicklung in Bayern 

**Blutspendedienst**  
des Bayerischen Roten Kreuzes



**Alle Blutspendetermine** und **weiterführende Informationen** für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen** Hotline des Blutspendedienstes

**0800 11 949 11**

zwischen **8.00 und 17.00 Uhr** oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar.

Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.






## Online-Workshop HOMEPAGE

**sicher gestalten, organisieren und pflegen**

Kostenloser Online-Workshop für Vereine, Ehrenamtliche und Interessierte

- ansprechende Darstellung und Inhalt
- sichere Administration und Pflege
- Feedback im Netz souverän begegnen
- Datenschutz und Impressum
- "Homepagebaukasten"
- praxisnah und Zeit für Fragen

**# Praxisnah**  
**# Für Vereine**  
**# Digital im Verein**

Anmeldung bis **26.03.**  
Freiwilligen Zentrum Bayreuth  
Tel.: 0921 514116  
info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

**Mittwoch  
29. März 2023  
18 bis 20 Uhr  
Online**




Schlossberglein 4 in 95444 Bayreuth  
info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de  
Tel. 0921 514116 Fax 0921 50709380  
[www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de](http://www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de)  
f FreiwilligenZentrumBayreuth

## LUST AUF EIN EHRENAMT?

Wir informieren und beraten über ehrenamtliches Engagement in Stadt und Landkreis Bayreuth!

### ENGAGEMENT-MÖGLICHKEITEN:

- Besuchsdienst für Senioren
- Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Patenschaften für Familien
- Unterstützung von Geflüchteten
- u.v.m.

Zeitaufwand? Oft nur eine Stunde in der Woche, flexibel und nach Vereinbarung

### SIE WERDEN GEBRAUCHT!

**INTERESSE?** Dann einfach einen Termin für eine unverbindliche Beratung vereinbaren!

Träger und Unterstützer



**Mein Abitur? Mach ich am Abend!**



**Infoabend vor Ort  
22. Mai 2023, 18 Uhr**



Erzbischöfliches  
**Abendgymnasium**  
Bamberg  
Heinrichsdamm 32a  
[abendgymnasium-bamberg.de](http://abendgymnasium-bamberg.de)

### Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung



Sie sind kreativ, arbeiten gerne mit Menschen?  
Sie wollen in 2 Jahren einen Beruf abschließen?  
Ihr Ziel ist der mittlere Schulabschluss?

**Dann bewerben Sie sich jetzt bei uns!**

Adolf-Wächter-Str.3, 95447 Bayreuth, 0921/150433-0  
kontakt@bsz-bayreuth.de, [www.bsz-bayreuth.de](http://www.bsz-bayreuth.de)



## Caritas-Sozialstation Pegnitz

Röschmühlweg 24  
91257 Pegnitz

[www.caritas-bayreuth.de](http://www.caritas-bayreuth.de)

### Häusliche Kranken- und Altenpflege in Pegnitz - Pottenstein - Betzenstein und Auerbach

Unser Team besteht aus qualifizierten Fach- und Hilfskräften, das Ihre individuelle Versorgung fach- und sachgerecht durchführt und Ihnen hilfsbereit und beratend zur Seite steht.

**Wir profitieren von fast 40-jähriger Erfahrung in der Pflege.**

Sie erreichen uns rund um die Uhr.  
Telefon: 0 92 41 / 58 58  
Email: [sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de](mailto:sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de)



Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

# Bei Vroni



**Veronika Bauernschmitt  
Hauptstraße 24  
(Marktplatz)  
91278 Pottenstein**

**Zum 31. März 2023  
schließe ich mein  
Ladengeschäft mit  
der Postfiliale. Ich bedanke mich  
ganz herzlich bei allen meinen  
Kunden für Ihre Treue in den  
zurückliegenden siebzehn Jahren.**

## Alberts & Eichler PARTNERSCHAFT Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 Pegnitz - Nürnberger Str. 2

Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

[www.ae-steuer-recht.de](http://www.ae-steuer-recht.de)

## Nähkurse

für Groß und Klein,  
absolute Anfänger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene,

Auftragsarbeiten & Verkauf von  
genähten Unikaten!

Mehr dazu unter:

[www.melmachtsachen.de](http://www.melmachtsachen.de)

Melanie Schnabel  
Siegmannsbrunn 13  
91278 Pottenstein

☎ 0172 - 91 50 50 2

# Theaterabend

mit der Komödie in vier Akten:

## "Ein unvergesslicher Wahlkampf"

(von Walter G. Pfaus)

**Ostersonntag, den 9. April  
Ostermontag, den 10. April  
Samstag, den 15. April**

im Bürgerhaus in Pottenstein

Beginn jeweils 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr.  
Eintrittspreis 8,00 EUR

Karten ab 13.03.2023 bei Schreibwaren Seyferth, Pottenstein  
Ahorntaler Einkaufsmarkt, Kirchahorn  
oder an der Abendkasse.

Freundlich lädt ein:

Landjugendgruppe Haßlach



**Moped? E-Scooter? Einfach günstig versichern!**  
Jetzt Nummernschild abholen

Die neuen Nummernschilder für  
Moped und E-Scooter gibt es  
jetzt ganz besonders günstig bei  
der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle  
Schild mitnehmen und schon starten  
Sie gut versichert in die neue Saison.

\*Angebote der HUK-COBURG-Allgemeine,  
96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung,  
Fahrer ab 23 Jahre

**Vertrauensmann  
Claus Merkel**  
Versicherungsfachmann  
Tel. 09244 920466  
[claus.merkel@HUKvm.de](mailto:claus.merkel@HUKvm.de)  
Soranger 10  
91278 Pottenstein Soranger  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[HUK.de/vm/claus.merkel](http://HUK.de/vm/claus.merkel)



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



**JETZT BEWERBEN!**

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!**

- ▶ **KFZ-MECHATRONIKER**  
(m/w/d)
- ▶ **SERVICEASSISTENTIN**  
(m/w/d)
- ▶ **SERVICEBERATER**  
(m/w/d)
- ▶ **WERKSTATTLEITER**  
(m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Gerne per Mail an  
Josef.Arneht@Auto-Strobel.de,  
telefonisch unter 09153/9265-48  
oder per Post an nachfolgende Adresse.

**Autohaus  
Strobel GmbH**

Ihr Volkswagen Partner  
**Autohaus Strobel GmbH**  
Kirschenleite 20  
91220 Schnaittach  
Tel. 09153 / 9265-0 • [www.auto-strobel.de](http://www.auto-strobel.de)





Unsere Öffnungszeiten  
ab 01.04.2023:  
Mo. – Di. 08.00 – 17.00 Uhr  
Sa. 09.30 – 13.30 Uhr

**Die Saison ist eröffnet!**

**GROSSE RABATTE**  
auf Auslaufgruppen und  
Ausstellungsware  
Solange der Vorrat reicht!

**02.04.2023**  
**PALMSONNTAG**  
**GEÖFFNET**

Südstraße 3 · 96142 Hollfeld · Tel. 09274 94633 · E-Mail: info@sungoerl.de  
[www.gartenmoebelausstatter.de](http://www.gartenmoebelausstatter.de)



**WARMBADETAG**  
**ab sofort wieder jeden Mittwoch**

---

**WASSERGYMNASTIK**  
jeweils mittwochs von 18 – 19 Uhr im Juramar  
Leitung: Katharina Kreuzer  
Die Gebühren werden mit dem Eintritt verrechnet.

Weitere Infos sind beim Juramar unter  
Tel. 09243 903166 erhältlich.

[www.pottenstein.de/startseite-juramar](http://www.pottenstein.de/startseite-juramar)



## Prüfstelle Volsbach

Volsbach 35 | 95491 Ahorntal  
Tel. 09279 9770924 | [www.pruefstelle-ahorntal.de](http://www.pruefstelle-ahorntal.de)



# Plakette fällig?

### Öffnungszeiten:

Mo 14-18 Uhr  
Di, Fr 13-17 Uhr  
Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr  
2. Samstag im Monat 8-12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Tel. 09279 9770924 | [www.pruefstelle-ahorntal.de](http://www.pruefstelle-ahorntal.de)

**Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!**



## Zamm' geht's! 2023 – 7 tolle Spielgeräte für Oberfrankens Kinderspielplätze

Seit 2004 erfreut sich die Aktion „Zamm' geht's!“ der Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. Betriebs KG immer größeren Zuspruchs. 2004 mit knapp 3.300 kleinen und großen Helfern, waren es in 2019 rund 17.000 Helfer, welche in ganz Oberfranken zahlreiche Spielplätze aufgeräumt und wieder auf Vordermann gebracht haben.

Unter allen Arbeitsgemeinschaften wurden bisher 360 hochwertige Spielgeräte verlost und die Teams wurden für ihre Gemeinschaftsleistung gratis mit Erfrischungen unterstützt.

An dieser Stelle ein ganz herzliches DANKESCHÖN an alle Teams für ihre bisherige Teilnahme.

Und auch in 2023 heißt es wieder aufräumen, pflegen, gemeinsam anpacken und nach dem Rechten sehen, damit die Spielplätze in gutem Zustand bleiben. Bad Brambacher ruft nun schon im 17. Jahr in Folge alle Eltern zur Gemeinschaftsaktion auf!

### AKTIONSTAGE:

**01. April und 15. April** (Anmeldeschluss für 2. Aktionstag: 02. April)

### TOLLE PREISE WARTEN AUF SIE!

- **3 x Trioschaukeln** mit Standpfosten aus massiver Kiefer (TÜV-geprüft)
- **4 x Federwippgeräte** „Fido-Wippe“, 2-sitzig (TÜV-geprüft)



Jede Arbeitsgemeinschaft hat die Chance, eines von 7 hochwertigen Spielgeräten zu gewinnen! Zusätzlich unterstützen wir die Gemeinschaftsaktion der Eltern mit unseren Erfrischungen, natürlich gratis.

Sie erfahren alles Wissenswerte zu „Zamm' geht's!“ im Internet in einer eigenen Rubrik, wo Sie sich anmelden, Unterlagen herunterladen oder Ihr „Zamm' geht's!“-Bild an uns mailen können. Klicken Sie einfach unter [www.bad-brambacher.de](http://www.bad-brambacher.de) oder [www.zammgehts.de](http://www.zammgehts.de) und melden Sie Ihr „Zamm' geht's!“-Team an.

24. März  
10 bis 17 Uhr  
in Pegnitz



## Wir beraten – Sie sparen!

Ihre ganz persönliche Energieberatung am 24. März von 10 bis 17 Uhr im Bürgerzentrum Pegnitz.

Mit den Stadtwerken Bayreuth sind Sie immer gut versorgt, denn wir liefern preiswert 100 % Ökostrom und Ökogas - auch in Ihrer Gemeinde. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten. Als Dankeschön für Ihr Kommen erhalten Sie ein kleines Geschenk.

### Unser Angebot für Sie:

- 100 % Ökostrom – TÜV-zertifiziert
- Praktische Energiespartipps
- Attraktives Förderprogramm
- Vielfältige Energiedienstleistungen



Hans-Jürgen Heinz,  
Energieberater

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**STADT  
WERKE  
Bayreuth**

[stadtwerke-bayreuth.de/beratungstage](http://stadtwerke-bayreuth.de/beratungstage)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**BURG RABENSTEIN** **sucht Teamverstärkung**  
(m/w/d) in Teilzeit oder als Aushilfe

- **Servicekraft**
- **Burg-/Höhlenführer**
- **Reinigungskraft**

Bewerbung bitte an: **Burg Rabenstein Event GmbH**  
jobs@burg-rabenstein.de - Telefon 0 92 02 9 70 04 40

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

**Küchen-/Spülhilfe (m/w/d)**  
**Servicekraft (m/w/d)**  
**Reinigungskraft Gästezimmer (m/w/d)**

Vollzeit/ Teilzeit/ Aushilfe  
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Hotel zur Post  
Familie Distler  
Marktplatz 8  
91344 Waischenfeld

Tel.: 09202 750  
Fax: 09202 75100  
Web: www.hotel-zur-post-waischenfeld.de  
E-Mail: info@hotel-zur-post-waischenfeld.de



**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis**  
**IMPLANTOLOGEN**  
**UND ZAHNÄRZTE**

**Wir suchen DICH!**  
Auszubildende/n zur/zum  
Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n  
und  
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

**Wir bieten:**

- ein kompetentes Team mit Herz
- eine sichere Berufsperspektive
- Fortbildungs-/Aufstiegschancen
- übertariflichen Urlaub und Vergütung

Jeder Traumjob beginnt mit einer Bewerbung!  
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

**Dr. Mensing & Dr. Wimmer**  
Hauptstr. 7                      Bieberbach 84  
91369 Wiesenthau              91349 Egloffstein  
Tel.: 09191/796959              Tel.: 09197/6253920

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Ihren Traumpartner finden  
mit einer Kleinanzeige.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Suche Handwagen, Wannen,  
Wagenräder, Holzleitern, Zinn,  
Orden, Schmuck, Münzen, Wein-  
ballon, Tel. 09547/1606

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**  
**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**STEINMETZE IN KOOPERATION**  
Verlässliche Qualität und kundenfreundliche Abwicklung liegen  
uns am Herzen, deshalb arbeiten wir ab sofort zusammen.  
Gemeinsam stark für bewährte Qualität.

**ZEIT IN STEIN HORN**  
NATURSTEIN WOMSER  
91257 PEGNITZ



**Michael Horn | Sandstraße 1 | 91275 Auerbach**  
Fon 09643 - 1440 | [www.horn-zeitinsein.de](http://www.horn-zeitinsein.de)

# breutec GmbH

## Reschke & Weiß



**Haustüren**



**Fenster**



**Markisen**



**Terrassendächer**



**Insektenschutz**

**Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz**

**Tel. 09241 – 726 200**

**[www.breutec.de](http://www.breutec.de)**



Ihr Reiseunternehmen in Pottenstein  
 Internet: [www.sebald-reisen.de](http://www.sebald-reisen.de)  
 E-Mail: [info@sebald-reisen.de](mailto:info@sebald-reisen.de)  
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82  
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

**Auszug aus unserem Reiseprogramm 2023**  
 Geplante Reisen 2023 - Sie können sich unverbindlich vormerken lassen!

**Tagesausflüge: Noch Plätze frei!**

**Tagesfahrt nach Altötting am 18.05.2023**

Fahrtis inkl. Brotzeit € 35,00

**Tagesfahrt nach Maria Brünnelein  
 und Maria Vesperbild am 15.08.2023**

Fahrtis € 35,00

**6 Tage: Osterreich  
 an die „Dalmatinische Adriaküste“  
 Kroatien – Slowenien – Bosnien  
 von Mittwoch, 05.04. bis Ostermontag, 10.04.2023**

Höhepunkt dieser Reise:

..mit den Wallfahrtsorten „Jeruzalem“ in Slowenien und „Medjugorje“ in Bosnien,  
 die „Brücke von Mostar“- die Makarska Riviera, die „Krka-Wasserfälle“ mit Bootsfahrt  
 („Winnetou lässt grüßen“), Stadtbesichtigungen: Trogir – Split – Sibenik – Zadar

**Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: € 665,00**

**Einzelzimmerzuschlag gesamt: € 65,00**

**Im Reisepreis enthaltene Leistungen:**

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus mit Klima, WC, usw.
- ✓ 1x Übernachtung / HP in Slowenien in Ptuj, 1x Abendessen
- ✓ 4x Übernachtung, Frühstücksbuffet, \*\*\*\*Hotel Miramare, 4x Abendessen
- ✓ ganztägiger Ausflug Medjugorje und Brücke von Mostar
- ✓ Eintritt, Besichtigung mit Führung Krka-Nationalpark, Wasserfälle mit Bootsfahrt
- ✓ ganztägiger Ausflug Trogir, Split, Makarska Rivera
- ✓ 3. - 5. Tag qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Brotzeit am Bus (bei Anreise)

**Muttertagsfahrt in den Spreewald**

**vom 06.05. bis 07.05. und 13.05. bis 14.05.2023**

**1x Übernachtung / Halbpension, Musikabend und Kahnfahrt**

Preis folgt in Kürze

**7 Tage: „Pilgerfahrt Lourdes“**

**der Pfarrgemeinde Pottenstein und Umgebung  
 Wallfahrtsbegleiter Herr Pfarrvikar Dominik Urban  
 von Sonntag, 21.05. bis Samstag, 27.05.2023**

Übernachtungen im Raum Nevers und Rocamadour, in Lourdes im \*\*\*\*Hotel Eliseo,  
 Nähe Eingang zum Heiligen Bezirk und Villefranche/Ars

**Preis pro Person im Doppelzimmer: € 765,00**

**Einzelzimmerzuschlag: € 180,00**

**Im Reisepreis enthaltene Leistungen:**

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus mit Klimaanlage, WC, Schlafsessel, usw.
- ✓ 1 x Übernachtung/HP in Nevers, \*\*\*Hotel Kyriad Centre (300 m zur Klosterkirche St. Gildard,  
 in dem der Glasschrein der Heiligen Bernadette mit dem unverwesten Leichnam aufgebahrt ist)
- ✓ 1 x Übernachtung/HP in Rocamadour, \*\*\*\*Hotel Le Bois d'Imbert
- ✓ 3 x Übernachtung/HP in Lourdes, Nähe Heiliger Bezirk im \*\*\*\*Hotel Eliseo
- ✓ 1 x Übernachtung/HP Villefranche, \*\*Hotel Ibis, Nähe Ars surs Formans
- ✓ 1 x Pyrenäenausflug
- ✓ 1 x Lichterfahrt Rocamadour
- ✓ Führung durch Lourdes mit fachkundiger Reiseleitung
- ✓ 1 x kräftige Wallfahrerbrötzeit (bei Anreise)

**14 Tages-Reise nach Skandinavien**

**„Eismeer Abenteurer“**

**Finnland – Norwegen – Dänemark**

**„Nordkap und die Lofoten-Inseln“**

**von Donnerstag, 27.07. bis Mittwoch, 09.08.2023**

**Preis pro Person im Doppelzimmer: € 2480,00**

**Einzelzimmerzuschlag: € 500,00**

**Im Reisepreis enthaltene Leistungen:**

- ✓ Fährpassage Finnlines: Travemünde – Helsinki, Übernachtung, 1x Brunch, 1x Abendessen
- ✓ Fährpassage DFDS: Oslo – Kopenhagen, Übernachtung, 1x Abendbuffet, 1x Frühstücksbuffet
- ✓ Fährpassage Scanlines: Rodby – Puttgarden
- ✓ 9x Übernachtung, Halbpension in 4-Sterne-Hotels
- ✓ 1x Übernachtung, Halbpension im 3-Sterne-Hotel in Tromsø
- ✓ Stadtrundfahrt Helsinki, 2 Std.
- ✓ Stadtrundfahrt Tromsø, 2 Std.
- ✓ Reiseleitung Lofoten, 8 Std.
- ✓ Stadtrundfahrt Oslo, 3 Std.
- ✓ Eintritt Nordkaphalle
- ✓ Busbeförderung auf den Schiffen
- ✓ anfallende Steuern und Gebühren

*All unsere Reisen werden im modernen Reisebus mit Klima, WC,  
 Schlafsessel usw. durchgeführt!*

**Anmeldung und weitere Informationen unter**

**Telefon: (09243) 1471**

**(Montag bis Freitag: 10:00 - 17:30 Uhr)**